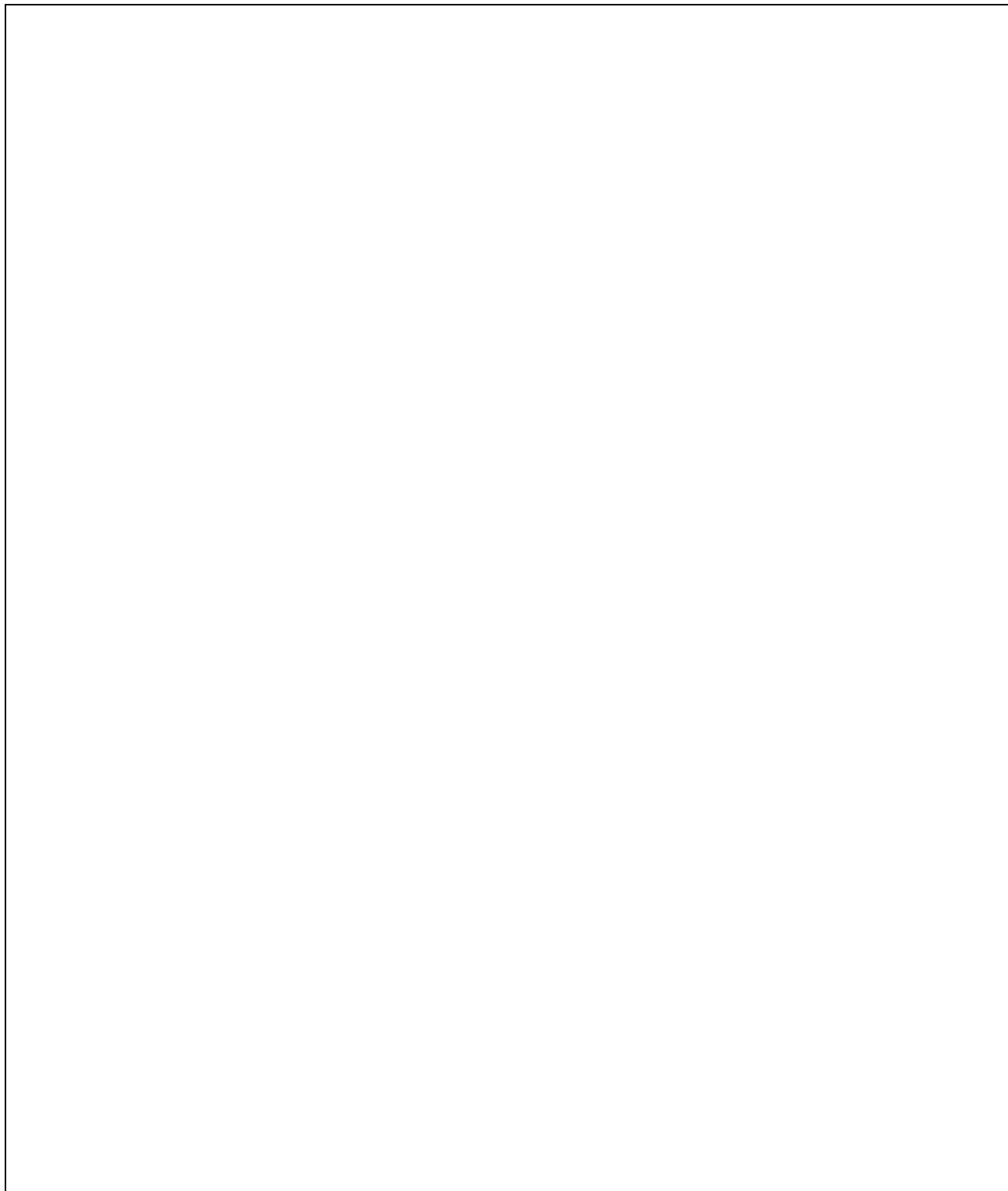




## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2017**





## Inhaltsverzeichnis

|                                                                         | Seite     |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Prüfauftrag</b>                                                   | <b>5</b>  |
| <b>2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>                        | <b>5</b>  |
| 2.1 Gegenstand der Prüfung                                              | 5         |
| 2.2 Art und Umfang der Prüfung                                          | 5         |
| <b>3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>          | <b>7</b>  |
| 3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                               | 7         |
| 3.2 Inventur                                                            | 8         |
| 3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern                                 | 8         |
| 3.4 Jahresabschluss                                                     | 9         |
| 3.5 Ergebnisrechnung                                                    | 9         |
| 3.6 Finanzrechnung                                                      | 10        |
| 3.7 Teilrechnungen                                                      | 10        |
| 3.8 Bilanz                                                              | 11        |
| 3.9 Anhang                                                              | 11        |
| 3.10 Lagebericht                                                        | 12        |
| 3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss                                  | 14        |
| 3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage                  | 14        |
| <b>4. Einzelne Prüfungsergebnisse</b>                                   | <b>17</b> |
| 4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz                                      | 17        |
| 4.2 Entwicklung des Eigenkapitals                                       | 17        |
| 4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems                                | 18        |
| 4.4 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen | 23        |
| 4.5 Stärkungspaktgesetz                                                 | 28        |
| 4.6 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz                                | 28        |
| 4.7 Mehreinnahmen Gewerbesteuer                                         | 30        |
| 4.8 Hinweise aus Vorjahren                                              | 30        |
| <b>5. Bestätigungsvermerk</b>                                           | <b>32</b> |

|                                                                                                                         | Seite     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Anlage 1</b>                                                                                                         | <b>34</b> |
| <b>Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen</b> |           |
| <b><u>Bilanz</u></b>                                                                                                    | <b>34</b> |
| <b>Aktiva</b>                                                                                                           | <b>34</b> |
| <b>1. Anlagevermögen</b>                                                                                                | <b>34</b> |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                   | 34        |
| 1.2 Sachanlagevermögen                                                                                                  | 35        |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                                               | 35        |
| 1.2.1.1 Grünflächen                                                                                                     | 35        |
| 1.2.1.2 Ackerland                                                                                                       | 36        |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten                                                                                                   | 36        |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                                                                                  | 36        |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                                                 | 36        |
| 1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen                                                                                        | 37        |
| 1.2.2.2 Schulen                                                                                                         | 37        |
| 1.2.2.3 Wohnbauten                                                                                                      | 37        |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                                                                | 37        |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen                                                                                             | 38        |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                                                                      | 38        |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel                                                                                              | 38        |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen                                                      | 38        |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                                                                  | 39        |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen                                                      | 39        |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                                                                      | 40        |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden                                                                                | 40        |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                                                                 | 40        |
| 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge                                                                          | 41        |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                | 41        |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                                                            | 41        |
| 1.3 Finanzanlagen                                                                                                       | 42        |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                | 43        |
| 1.3.2 Beteiligungen                                                                                                     | 44        |
| 1.3.3 Sondervermögen                                                                                                    | 45        |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                                                                                   | 46        |
| 1.3.5 Ausleihungen                                                                                                      | 47        |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                                                                                                | <b>47</b> |
| 2.1 Vorräte                                                                                                             | 47        |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                       | 48        |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens                                                                                     | 49        |
| 2.4 Liquide Mittel                                                                                                      | 49        |
| 2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen                                                                                   | 49        |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                                                                                    | <b>50</b> |
| <b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>                                                                 | <b>51</b> |

|                                                                                      | Seite     |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Passiva</b>                                                                       | <b>52</b> |
| <b>1. Eigenkapital</b>                                                               | <b>52</b> |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                                                              | 52        |
| 1.2 Sonderrücklagen                                                                  | 52        |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                                                               | 53        |
| 1.4 Jahresfehlbetrag                                                                 | 53        |
| <b>2. Sonderposten</b>                                                               | <b>53</b> |
| 2.1 Sonderposten für Zuwendungen                                                     | 53        |
| 2.2 Sonderposten für Beiträge                                                        | 54        |
| 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich                                          | 54        |
| 2.4 Sonstige Sonderposten                                                            | 55        |
| <b>3. Rückstellungen</b>                                                             | <b>55</b> |
| 3.1 Pensionsrückstellungen                                                           | 55        |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten                                        | 56        |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                                                    | 56        |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen                                                          | 56        |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                                                          | <b>57</b> |
| 4.1 Anleihen                                                                         | 57        |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 58        |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 58        |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 59        |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 59        |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                         | 59        |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten                                                       | 59        |
| 4.8 Erhaltene Anzahlungen                                                            | 60        |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                                                | <b>61</b> |
| <b><u>Ergebnisrechnung</u></b>                                                       | <b>62</b> |
| <b>Erträge</b>                                                                       | <b>63</b> |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben                                                      | 63        |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                | 65        |
| 3. Sonstige Transfererträge                                                          | 65        |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                           | 65        |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                | 66        |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                              | 67        |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge                                                      | 68        |
| 8. Aktivierte Eigenleistungen                                                        | 69        |
| 9. Bestandsveränderungen                                                             | 69        |

|                                                           | Seite                                                              |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Aufwendungen</b>                                       | 70                                                                 |
| 11. Personalaufwendungen                                  | 70                                                                 |
| 12. Versorgungsaufwendungen                               | 71                                                                 |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen           | 72                                                                 |
| 14. Bilanzielle Abschreibungen                            | 72                                                                 |
| 15. Transferaufwendungen                                  | 72                                                                 |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen                     | 74                                                                 |
| <br><b><u>Finanzrechnung</u></b>                          | <br>75                                                             |
| <br><b><u>Teilrechnungen</u></b>                          | <br>76                                                             |
| 1. Produktorientierte Gliederung                          | 76                                                                 |
| 2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlusstichtag | 77                                                                 |
| <br><b>Abkürzungsverzeichnis</b>                          | <br>81                                                             |
| <br><b>Anlage 2</b>                                       | <br><b>Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen,<br/>Lagebericht</b> |
| <br><b>Anlage 3</b>                                       | <br><b>Jahresrechnung (Teilrechnungen)</b>                         |
| <br><b>Anlage 4</b>                                       | <br><b>Vollständigkeitserklärung des Kämmerers</b>                 |

#### Hinweise:

Am 19.09.2012 ist das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten, durch das u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW geändert wurden. Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise angebracht sind, beziehen sich die Verweise zu den vorgenannten Vorschriften auf die neuen Fassungen.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

## **1. Prüfauftrag**

In § 101 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 29.03.2018.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

### **2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2016 auf, der im Dezember 2017 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2016 geprüft. Von der Option in Artikel 8, § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wonach auf die Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2010 verzichtet werden kann, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in den vergangenen Jahren festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Personalbuchhaltung / personalbezogene Rückstellungen sowie
- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden wegen ihrer Bedeutung auch in der Prüfung 2017 weiterverfolgt.

Der Themenkomplex Straßenvermögen hat sich schwerpunktmäßig von der Bewertung der Altanlagen in Richtung Aktivierung von neuem Straßenvermögen verlagert. Die Umsetzung wird vom RPA weiter verfolgt.

Auf den Abschnitt „Einzelne Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten wird verwiesen.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer/-innen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.



### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Das DV-Buchführungssystem SAP R/3 wird seit dem Jahr 2003 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich eingesetzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erstellt. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.

In der zurückliegenden Zeit wurde die Realisierung wegen anderer SAP-Projekte mehrfach verschoben. Inzwischen ist es zwingend notwendig, die Archivierung des bestehenden Produktivsystems als Vorprojekt im Rahmen der Einführung von S/4-HANA durchzuführen. Dies wird in der SAP-Projektplanung priorisiert.

### 3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist die körperliche Erfassung des Sachanlagevermögens nach Inkrafttreten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes mindestens alle fünf Jahre durchzuführen.

Im Jahr 2015 wurde die Inventurrichtlinie der Stadt Wuppertal veröffentlicht, die die Durchführung der nach § 28 GemHVO NRW erforderlichen Inventur konkretisiert.

Durch das Ressort 104 und die Anlagenbuchhaltung wurde unter Beteiligung des RPA eine Aktivierungsrichtlinie Straßen, Wege, Plätze zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwand für den Bereich Infrastrukturvermögen erarbeitet, die seit dem Jahr 2016 angewendet werden sollte.

Die Umsetzung erfolgte jedoch nicht, da im Ressort 104 kein Personal für die Aufgabe zur Verfügung stand.

In 2017 wurde in den Ressorts 002, 102, den Stadtbetrieben 003, 212, 304 sowie den Ämtern 209 und 402 mit den Folgeinventuren begonnen; diese konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Die Inventur im SB 215 wurde in 2014 begonnen und ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

In drei Bereichen (GBB 0, Amt 001 und Ressort 105) wurden die Inventuren, die ebenfalls zum Ende des Jahres 2017 beginnen sollten, aus Personalmangel zurückgestellt.

Die in 2016 angedachte Neukonzeptionierung der Inventuren für den Stadtbetrieb Schulen (SB 206), mit Ausnahme des Medienzentrums, steht weiterhin aus.

Seit der Erstinventur zur Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 wurden im Stadtbetrieb 202 „Tageseinrichtungen für Kinder“ keinerlei Inventuren durchgeführt. Dies verstößt gegen die Regelungen des § 28 GemHVO NRW. Für die Leistungseinheiten SB 202, SB 206 und SB 215 ist eine Neuplanung der Inventuren unumgänglich.

Es wird auf die Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Inventuren hingewiesen, um das Vermögen der Stadt Wuppertal zutreffend darzustellen.

### 3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW plausibel festgelegt.

### 3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

### 3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW gegliedert.

#### Jahresergebnis

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 90.783.959 € (Vorjahr -4.339.078 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2017 schloss mit einem Saldo von 4.013.073 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 86.770.886 € entstanden.

|                | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>Abweichung</b> | <b>in %</b> |
|----------------|-------------|-------------|-------------------|-------------|
| Jahresergebnis | -4,3 Mio. € | 90,8 Mio. € | 95,1 Mio. €       | 2.211,6     |

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Jahresfehlbetrag eliminiert und ein Jahresüberschuss von 90,8 Mio. € erzielt werden.

#### Ordentliches Ergebnis

Bei einer Zunahme der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um rd. 93,8 Mio. €.

|                          | <b>2016</b>    | <b>2017</b>    | <b>Abweichung</b> | <b>in %</b> |
|--------------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------|
| Ordentliche Erträge      | 1.292,2 Mio. € | 1.414,6 Mio. € | 122,4 Mio. €      | 9,5         |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.266,6 Mio. € | 1.295,1 Mio. € | 28,5 Mio. €       | 2,3         |
| Ordentliches Ergebnis    | 25,6 Mio. €    | 119,4 Mio. €   | 93,8 Mio. €       | 366,4       |

Die einzelnen Ertragspositionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

|                                            | <b>2016</b>  | <b>2017</b>  | <b>Abweichung</b> | <b>in %</b> |
|--------------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|-------------|
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben            | 478,9 Mio. € | 576,9 Mio. € | 98,0 Mio. €       | 20,5        |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 395,7 Mio. € | 414,4 Mio. € | 18,7 Mio. €       | 4,7         |
| 3. Sonstige Transfererträge                | 11,7 Mio. €  | 11,4 Mio. €  | -0,3 Mio. €       | -2,6        |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 87,7 Mio. €  | 90,9 Mio. €  | 3,2 Mio. €        | 3,7         |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte      | 33,4 Mio. €  | 33,2 Mio. €  | -0,2 Mio. €       | -0,6        |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen    | 221,5 Mio. € | 226,7 Mio. € | 5,2 Mio. €        | 2,4         |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge            | 62,8 Mio. €  | 60,4 Mio. €  | -2,4 Mio. €       | -3,8        |
| 8. Aktivierte Eigenleistungen              | 0,4 Mio. €   | 0,7 Mio. €   | 0,3 Mio. €        | 75,0        |

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls größere Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

|                                                | <b>2016</b>  | <b>2017</b>  | <b>Abweichung</b> | <b>in %</b> |
|------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|-------------|
| 11. Personalaufwendungen                       | 234,5 Mio. € | 239,2 Mio. € | 4,7 Mio. €        | 2,0         |
| 12. Versorgungsaufwendungen                    | 41,9 Mio. €  | 46,0 Mio. €  | 4,1 Mio. €        | 9,8         |
| 13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | 151,3 Mio. € | 149,2 Mio. € | -2,1 Mio. €       | -1,4        |
| 14. Bilanzielle Abschreibungen                 | 40,4 Mio. €  | 30,2 Mio. €  | -10,2 Mio. €      | -25,3       |
| 15. Transferaufwendungen                       | 518,0 Mio. € | 535,6 Mio. € | 17,6 Mio. €       | 3,4         |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen          | 280,5 Mio. € | 294,9 Mio. € | 14,4 Mio. €       | 5,1         |

#### Finanzergebnis

|                                            | <b>2016</b>  | <b>2017</b>  | <b>Abweichung</b> | <b>in %</b> |
|--------------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|-------------|
| 19. Finanzerträge                          | 11,9 Mio. €  | 12,7 Mio. €  | 0,8 Mio. €        | 6,7         |
| 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 41,9 Mio. €  | 41,3 Mio. €  | -0,6 Mio. €       | -1,4        |
| 21. Finanzergebnis                         | -30,0 Mio. € | -28,6 Mio. € | -1,4 Mio. €       | -4,7        |

#### Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

### **3.6 Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um 89,4 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. € höhere Einzahlungen als Auszahlungen) höher als die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit; die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 45,5 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €).

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 3,0 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 16 Abs. 1 GemHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin technische Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (vgl. Anlage 3, Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine bereits für Vorjahre avisierte Lösung wurde auch in 2017 nicht umgesetzt.

### **3.7 Teilrechnungen**

Analog § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 147 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

### 3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2017 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 überein.

#### Entwicklung der Aktiva und Passiva

| <b>Aktiva</b>                                 | 31.12.2016<br>in Mio. € | 31.12.2017<br>in Mio. € | Veränderung<br>in Mio. € | Veränderung<br>in % |
|-----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------------|
| Anlagevermögen                                | 3.406,8                 | 3.484,7                 | 77,9                     | 2,3                 |
| Umlaufvermögen                                | 397,3                   | 282,9                   | -114,4                   | -28,8               |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                    | 29,4                    | 30,2                    | 0,8                      | 2,7                 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 70,3                    | -                       | -70,3                    | -100,0              |
| <b>Bilanzsumme Aktiva</b>                     | <b>3.903,9</b>          | <b>3.797,8</b>          | <b>-106,1</b>            | <b>-2,7</b>         |

| <b>Passiva</b>              | 31.12.2016<br>in Mio. € | 31.12.2017<br>in Mio. € | Veränderung<br>in Mio. € | Veränderung<br>in % |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------------|
| Eigenkapital                | -                       | 4,3                     | 4,3                      | x                   |
| Sonderposten                | 668,5                   | 675,6                   | 7,1                      | 1,1                 |
| Rückstellungen              | 719,0                   | 746,90                  | 27,9                     | 3,9                 |
| Verbindlichkeiten           | 2.510,4                 | 2.362,9                 | -147,5                   | -5,9                |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 5,9                     | 8,1                     | 2,2                      | 37,3                |
| <b>Bilanzsumme Passiva</b>  | <b>3.903,9</b>          | <b>3.797,8</b>          | <b>-106,1</b>            | <b>-2,7</b>         |

Das Eigenkapital war seit dem festgestellten Jahresabschluss 2014 aufgezehrt und die Stadt Wuppertal somit überschuldet. Durch den im Jahr 2017 entstandenen Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € konnte unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften erstmalig wieder ein Eigenkapital von rd. 4,3 Mio. € ausgewiesen werden.

### 3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel nach den Maßgaben des § 46 GemHVO NRW beigefügt worden.

Die Verwaltung hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegeln zur besseren Übersicht auch einen Rückstellungsspiegel und einen Sonderpostenspiegel erstellt.

### 3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 101 Abs. 1 und Abs. 6 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken können und die Chancen und Risiken der zukünftigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Bilanzsumme der Stadt zum 31.12.2017 beträgt 3.797.767.267,89 €. Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss von 90.783.958,71 € ab. Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Fehlbetrag von 20.466.660,78 € ab. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 4.272.012,30 €. Der Haushaltsausgleich für 2017 ist damit erfolgt.
- Der Haushaltsausgleich für 2018 kann in der Planung nicht erreicht werden. Die Ergebnisplanung schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 6,8 Mio. € ab. Verursacht wird dies durch eine einmalige Gewerbesteuererhöhung von 68 Mio. € in 2017, die in 2018 zu einer um rd. 28 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisung führt.
- Die Stadt muss als pflichtige Teilnehmerin am Stärkungspakt jährlich den Haushaltssanierungsplan fortschreiben.
- Die 6. Fortschreibung für das Jahr 2017 wurde am 14.11.2016 vom Rat der Stadt beschlossen. Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf wurde mit Bescheid vom 14.07.2017 erteilt.
- Für das Jahr 2017 hat die Stadt Wuppertal zwei Nachtragshaushaltspläne aufgestellt.

Als wichtige Vorgänge und Nachträge wurden dargestellt:

- Der Beigeordnete für den Geschäftsbereich 3 wurde am 26.06.2017 vom Rat abgewählt.
- Der Geschäftsbereich 3 wurde aufgelöst. Die zugehörigen Leistungseinheiten wurden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet.
- Der Beigeordnete für den Geschäftsbereich 2.2 wurde am 18.12.2017 vom Rat für weitere acht Jahre wiedergewählt.
- Der Stadtbetrieb Informations- und Kommunikationssysteme wurde einer internen Reorganisation unterzogen, verbunden mit einer Namensänderung.
- Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss wurde durch eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes erweitert. Eine nahezu Verdoppelung der Fälle führt zu einer Mehrbelastung, die noch nicht beziffert werden kann. Eine Neuverteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund, Land und den Gemeinden führt demgegenüber zu einer Entlastung.
- Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Schuldendiensthilfen für ein Gesamtkreditkontingent in Höhe von ca. 49,3 Mio. €, das sind jährlich ca. 12,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieses Förderprogramms wird ein jährliches Bauvorhabenprogramm des Gebäudemangements Wuppertal für Schulen in den nächsten vier Jahren jeweils von ca. 50 Mio. € erwartet.
- In einem Klageverfahren gegen die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben gemäß § 7 AG-SGB II NRW wurde festgestellt, dass einzelne Kreise und kreisfreie Städte, unter anderem auch Wuppertal, während der Jahre 2007 bis 2009 zu hohe Zuweisungen erhalten hatten. Diese werden mit künftigen Zahlungen verrechnet und belasten die Stadt Wuppertal bis einschließlich 2018 mit rd. 2,0 Mio. € jährlich.

- Durch ein Förderprogramm des Landes zur Schulsozialarbeit werden 80 % der Ausgaben vom Land übernommen. Der Eigenanteil der Stadt führt zu einer Belastung von rd. 0,5 Mio. € pro Jahr.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden wie folgt benannt:

- Der Rat der Stadt hat im Februar 2017 die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes beschlossen. Wesentlicher Bestandteil wird eine Strukturkarte sein, in der die zentralen Herausforderungen für die Stadt sowie Entwicklungschancen und -strategien für Wuppertal räumlich dargestellt sind. Ende 2018 soll die Entwurfsfassung in den politischen Raum eingebracht werden.
- Als Grundlage für eine Strategie 2025 wurden im Rahmen einer Bürgerbeteiligung 13 Schlüsselprojekte entwickelt. Daraus entstand die Idee einer Bundesgartenschau (BUGA). Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 25.09.2017 einen Grundsatzbeschluss zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Umsetzbarkeit einer BUGA 2025 gefasst.
- Im März 2017 wurde das Wuppertaler "Haus der Integration" offiziell eröffnet. Hier können Zugewanderte ihre Angelegenheiten rund um Aufenthaltsstatus, berufliche Integration, finanzielle Hilfen oder Beratung zu Sprachkursen und anderen Bildungsangeboten klären.
- Die vom Rat beschlossene Weiterführung der Restrukturierung der GWG durch die Übertragung von Immobilien des Eigenbetriebs Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) auf die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal (GWG) wird bis auf weiteres nicht umgesetzt. Die geplante Transaktion kann die erforderlichen wirtschaftlichen Effekte für die GWG nicht generieren. Um die GWG langfristig zu stabilisieren und die eigenständige Handlungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen sind weitere Maßnahmen der Gesellschafter erforderlich. Diese werden Auswirkungen auf den Haushalt haben, daher müssen die Lösungsmodelle mit den Vorbereitungen auf den nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 verbunden werden. Zur Unterstützung und Beratung ist eine Unternehmensberatungsgesellschaft beauftragt worden.

Örtliche Besonderheiten:

An dieser Stelle erfolgen Ausführungen zur Wohnungssituation, zur Bildung, zur Wirtschaft, zum Tourismus und zur Kultur. Hier werden u. a. die Vorbereitungen des Projektes Pina Bausch Zentrum dargestellt.

Chancen und Risiken:

Unter Chancen und Risiken wird auf die Grund- und Gewerbesteuerentwicklung, das Zinsrisiko und die Flüchtlingssituation eingegangen.

Weiter werden als bedeutende Projekte der Umbau Döppersberg, ein geplantes Factory-Outlet-Center (FOC) in der Innenstadt von Elberfeld, die Seilbahn und die Schwarzbachtrasse beschrieben. Darüber hinaus wird die Personalsituation erläutert.

Die Lage der Stadt Wuppertal und die der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden im Berichtsjahr im Wesentlichen angemessen beschrieben. Es sollte aber konkreter dargestellt werden, worin genau jeweils die Chancen und Risiken gesehen werden. Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der GWG müsste hiesigen Erachtens um den Beschluss des Rates der Stadt vom 13.11.2017 und die Darstellung der Umsetzung des Beschlusses erweitert werden.

Ergänzt durch ein aussagefähiges Kennzahlenset vermittelt der Lagebericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.



### 3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

### 3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Die Erläuterung zu den Werten aus den Übersichten erfolgt in der Anlage 1.

#### Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2017 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

| Aktiva                                                  | Beträge JAS<br>31.12.2016 | Beträge JAS<br>31.12.2017 | Entwicklung     | relative<br>Abweichung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------|------------------------|
|                                                         | in T-Euro                 |                           |                 | in %                   |
| <b>1. Anlagevermögen</b>                                | <b>3.406.822</b>          | <b>3.484.668</b>          | <b>77.846</b>   | <b>2,3</b>             |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                   | 2.609                     | 3.344                     | 735             | 28,2                   |
| 1.2 Sachanlagevermögen                                  | 1.699.065                 | 1.718.479                 | 19.414          | 1,1                    |
| 1.3 Finanzanlagen                                       | 1.705.147                 | 1.762.845                 | 57.698          | 3,4                    |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                                | <b>397.267</b>            | <b>282.890</b>            | <b>-114.377</b> | <b>-28,8</b>           |
| 2.1 Vorräte                                             | -                         | -                         | -               | -                      |
| 2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände          | 392.188                   | 279.880                   | -112.308        | -28,6                  |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens                     | 1.424                     | 0                         | -1.424          | -100,0                 |
| 2.4 Liquide Mittel                                      | 3.655                     | 3.009                     | -646            | -17,7                  |
| 2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen                   | 0                         | 0                         | -               | -                      |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                    | <b>29.440</b>             | <b>30.210</b>             | <b>770</b>      | <b>2,6</b>             |
| <b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b> | <b>70.335</b>             | <b>-</b>                  | <b>-70.335</b>  | <b>-100,0</b>          |
| <b>Bilanzsumme Aktiva</b>                               | <b>3.903.864</b>          | <b>3.797.767</b>          | <b>-106.097</b> | <b>-2,7</b>            |

Die Bilanzsumme hat sich um 106,1 Mio. € auf 3.797,8 Mio. € reduziert.

Das Anlagevermögen ist um 77,8 Mio. € gestiegen und dominiert mit einem Anteil von 91,8 % die Aktivseite der Bilanz.



Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2017:

| Passiva                               | Beträge JAS<br>31.12.2016 | Beträge JAS<br>31.12.2017 | Entwicklung     | relative<br>Abweichung |
|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------|------------------------|
|                                       | in T-Euro                 |                           |                 | in %                   |
| <b>1. Eigenkapital</b>                | -                         | <b>4.272</b>              | <b>4.272</b>    | <b>100,0</b>           |
| 1.1 Allgemeine Rücklage               | -                         | -86.512                   | -86.512         | 100,0                  |
| 1.2 Sonderrücklagen                   | -                         | -                         | -               | -                      |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                | -                         | -                         | -               | -                      |
| 1.4 Jahresfehlbetrag/-überschuss      | - <sup>1</sup>            | 90.784                    | 90.784          | x                      |
| <b>2. Sonderposten</b>                | <b>668.516</b>            | <b>675.627</b>            | <b>7.111</b>    | <b>1,1</b>             |
| <b>3. Rückstellungen</b>              | <b>719.040</b>            | <b>746.938</b>            | <b>27.898</b>   | <b>3,9</b>             |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>           | <b>2.510.369</b>          | <b>2.362.877</b>          | <b>-147.492</b> | <b>-5,9</b>            |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b> | <b>5.938</b>              | <b>8.052</b>              | <b>2.114</b>    | <b>35,6</b>            |
| <b>Bilanzsumme Passiva</b>            | <b>3.903.864</b>          | <b>3.797.767</b>          | <b>-106.097</b> | <b>-2,7</b>            |

<sup>1</sup> Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss von 90,8 Mio. € erzielt werden. Unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften konnte erstmalig wieder Eigenkapital von rd. 4,3 Mio. € ausgewiesen werden.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmerei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigelegt ist.

#### Mehrfähriger Vergleich

| Aktiva                                                      | Beträge JAS<br>31.12.2013 | Beträge JAS<br>31.12.2014 | Beträge JAS<br>31.12.2015 | Beträge JAS<br>31.12.2016 | Beträge JAS<br>31.12.2017 |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
|                                                             | in T-Euro                 |                           |                           |                           |                           |
| <b>1. Anlagevermögen</b>                                    | <b>3.337.870</b>          | <b>3.436.769</b>          | <b>3.419.863</b>          | <b>3.406.822</b>          | <b>3.484.668</b>          |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.                          | 2.295                     | 2.178                     | 1.917                     | 2.609                     | 3.344                     |
| 1.2 Sachanlagevermögen                                      | 1.569.862                 | 1.696.220                 | 1.698.519                 | 1.699.065                 | 1.718.479                 |
| 1.3 Finanzanlagen                                           | 1.765.713                 | 1.738.372                 | 1.719.426                 | 1.705.147                 | 1.762.845                 |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                                    | <b>166.833</b>            | <b>208.473</b>            | <b>221.693</b>            | <b>397.267</b>            | <b>282.890</b>            |
| 2.1 Vorräte                                                 | -                         | -                         | -                         | -                         | -                         |
| 2.2 Forderungen und sonstige<br>Vermögensgegenstände        | 166.376                   | 203.227                   | 209.302                   | 392.188                   | 279.880                   |
| 2.3 Wertpapiere des Umlauf-<br>vermögens                    | 0                         | 1.167                     | 1.316                     | 1.424                     | 0                         |
| 2.4 Liquide Mittel                                          | 456                       | 4.079                     | 11.074                    | 3.655                     | 3.009                     |
| 2.5 Liquide Mittel Sondervermögen                           | 0                         | 0                         | 0                         | 0                         | 0                         |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                        | <b>12.670</b>             | <b>21.912</b>             | <b>14.488</b>             | <b>29.440</b>             | <b>30.210</b>             |
| <b>4. Nicht durch Eigenkapital<br/>gedeckter Fehlbetrag</b> | <b>-</b>                  | <b>57.750</b>             | <b>62.841</b>             | <b>70.335</b>             | <b>-</b>                  |
| <b>Bilanzsumme Aktiva</b>                                   | <b>3.517.373</b>          | <b>3.724.904</b>          | <b>3.718.885</b>          | <b>3.903.864</b>          | <b>3.797.767</b>          |

| Passiva                               | Beträge JAS<br>31.12.2013 | Beträge JAS<br>31.12.2014 | Beträge JAS<br>31.12.2015 | Beträge JAS<br>31.12.2016 | Beträge JAS<br>31.12.2017 |
|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
|                                       | in T-Euro                 |                           |                           |                           |                           |
| <b>1. Eigenkapital</b>                | <b>2.158</b>              | -                         | -                         | -                         | <b>4.272</b>              |
| 1.1 Allgemeine Rücklage               | 44.802                    | -                         | -                         | -                         | -86.512                   |
| 1.2 Sonderrücklagen                   | -                         | -                         | -                         | -                         | -                         |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                | -                         | -                         | -                         | -                         | -                         |
| 1.4 Jahresfehlbetrag/-überschuss      | -42.643                   | <sup>1</sup>              | <sup>1</sup>              | <sup>1</sup>              | 90.784                    |
| <b>2. Sonderposten</b>                | <b>689.868</b>            | <b>681.813</b>            | <b>676.549</b>            | <b>668.516</b>            | <b>675.627</b>            |
| <b>3. Rückstellungen</b>              | <b>681.369</b>            | <b>689.142</b>            | <b>690.942</b>            | <b>719.040</b>            | <b>746.938</b>            |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>           | <b>2.137.280</b>          | <b>2.349.198</b>          | <b>2.344.561</b>          | <b>2.510.369</b>          | <b>2.362.877</b>          |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b> | <b>6.698</b>              | <b>4.751</b>              | <b>6.833</b>              | <b>5.938</b>              | <b>8.052</b>              |
| <b>Bilanzsumme Passiva</b>            | <b>3.517.373</b>          | <b>3.724.904</b>          | <b>3.718.885</b>          | <b>3.903.864</b>          | <b>3.797.767</b>          |

<sup>1</sup> Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

## Ergebnisrechnung

| Erträge / Aufwendungen                            | Beträge JAS<br>31.12.2016 | Beträge JAS<br>31.12.2017 | Entwicklung    | relative<br>Abweichung |
|---------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------|------------------------|
|                                                   | in T-Euro                 |                           |                | in %                   |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben                   | 478.888                   | 576.904                   | 98.016         | 20,5                   |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen             | 395.682                   | 414.424                   | 18.742         | 4,7                    |
| 3. Sonstige Transfererträge                       | 11.749                    | 11.430                    | -319           | -2,7                   |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte        | 87.713                    | 90.924                    | 3.211          | 3,7                    |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte             | 33.377                    | 33.164                    | -213           | -0,6                   |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen           | 221.543                   | 226.663                   | 5.120          | 2,3                    |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge                   | 62.829                    | 60.415                    | -2.414         | -3,8                   |
| 8. Aktivierte Eigenleistungen                     | 400                       | 658                       | 258            | 64,5                   |
| 9. Bestandsveränderungen                          | -                         | -                         | -              | -                      |
| <b>10. Ordentliche Erträge</b>                    | <b>1.292.182</b>          | <b>1.414.582</b>          | <b>122.400</b> | <b>9,5</b>             |
| 11. Personalaufwendungen                          | 234.518                   | 239.193                   | 4.675          | 2,0                    |
| 12. Versorgungsaufwendungen                       | 41.871                    | 46.010                    | 4.139          | 9,9                    |
| 13. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen     | 151.312                   | 149.244                   | -2.068         | -1,4                   |
| 14. Bilanzielle Abschreibungen                    | 40.386                    | 30.164                    | -10.222        | -25,3                  |
| 15. Transferaufwendungen                          | 518.025                   | 535.595                   | 17.570         | 3,4                    |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen             | 280.479                   | 294.942                   | 14.463         | 5,2                    |
| <b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>               | <b>1.266.591</b>          | <b>1.295.149</b>          | <b>28.558</b>  | <b>2,3</b>             |
| <b>18. Ordentliches Ergebnis</b>                  | <b>25.591</b>             | <b>119.433</b>            | <b>93.842</b>  | <b>366,7</b>           |
| 19. Finanzerträge                                 | 11.928                    | 12.681                    | 753            | 6,3                    |
| 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen        | 41.858                    | 41.329                    | -529           | -1,3                   |
| <b>21. Finanzergebnis</b>                         | <b>-29.930</b>            | <b>-28.649</b>            | <b>-1.281</b>  | <b>-4,3</b>            |
| <b>22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-4.339</b>             | <b>90.784</b>             | <b>95.123</b>  | <b>2.192,3</b>         |

| Erträge / Aufwendungen                | Beträge JAS<br>31.12.2016 | Beträge JAS<br>31.12.2017 | Entwicklung   | relative<br>Abweichung |
|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------|------------------------|
|                                       | in T-Euro                 |                           |               | in %                   |
| 23. Außerordentliche Erträge          | -                         | -                         | -             | -                      |
| 24. Außerordentliche Aufwendungen     | -                         | -                         | -             | -                      |
| <b>25. Außerordentliches Ergebnis</b> | -                         | -                         | -             | -                      |
| <b>26. Jahresergebnis</b>             | <b>-4.339</b>             | <b>90.784</b>             | <b>95.123</b> | <b>2.192,3</b>         |

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber den Werten in 2016 um 122,4 Mio. € erhöht. Gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen lediglich um 28,6 Mio. € gestiegen, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 93,8 Mio. € verbessert hat.

Nach den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer i.H.v. 28,1 Mio. € im Jahr 2016 weisen die Erträge in 2017 erneut einen deutlichen Anstieg um 80,7 Mio. € aus. Dieser beruht allerdings weitgehend auf einem einmaligen Effekt.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € verbessert und weist eine Unterdeckung von 28,6 Mio. € aus.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis ist mit 90,8 Mio. € erstmalig seit der Aufstellung von Jahresabschlüssen nach NKF zum 31.12.2008 positiv. Die Stadt Wuppertal kann anders als in den drei Vorjahren wieder Eigenkapital ausweisen.

## 4. Einzelne Prüfungsergebnisse

### 4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 Abs. 1 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden, die in der EÖB fehlerhaft angesetzt worden sind, zu berichtigen, sofern der Fehler wesentlich ist. Eine Berichtigung konnte spätestens im vierten auf die EÖB folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind im Berichtsjahr entsprechend nicht mehr vorgenommen worden.

### 4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

|                                      | 2009                | 2010         | 2011        | 2012        | 2013       | 2014          | 2015          | 2016          | 2017       |
|--------------------------------------|---------------------|--------------|-------------|-------------|------------|---------------|---------------|---------------|------------|
|                                      | (Beträge in Mio. €) |              |             |             |            |               |               |               |            |
| <b>1. Eigenkapital</b>               | <b>360,4</b>        | <b>147,8</b> | <b>78,2</b> | <b>36,6</b> | <b>2,2</b> | -             | -             | -             | <b>4,3</b> |
| 1.1 Allgemeine Rücklage              | 494,3               | 341,1        | 145,6       | 67,3        | 44,8       | -             | -             | -             | -86,5      |
| 1.2 Sonderrücklagen                  | 9,9                 | 9,9          | 9,9         | 9,9         | -          | -             | -             | -             | -          |
| 1.3 Ausgleichsrücklage               | 27,9                | -            | -           | -           | -          | -             | -             | -             | -          |
| 1.4 Jahresfehlbetrag/<br>-überschuss | -171,8              | -203,2       | -77,2       | -40,6       | -42,6      | <sup>-1</sup> | <sup>-1</sup> | <sup>-1</sup> | 90,8       |

<sup>1</sup> Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Das Eigenkapital nahm - ausgehend von der Eröffnungsbilanz (664,9 Mio. €) - in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) ab. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung zunächst abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssanierungsplans, eröffnet sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie zuvor für unrealistisch gehalten wurde. Unter Berücksichtigung der nachträglich gekürzten Mittel des Stärkungspakts wird sich der Haushaltsausgleich allerdings verzögern.

In den Jahren 2011 und 2012 hatten sich die Jahresfehlbeträge deutlich reduziert. Dieser Effekt konnte in 2013 und 2014 nicht wiederholt werden. Erst im Jahr 2015 wurde wieder eine deutliche Reduzierung erreicht.

Seit dem Jahr 2014 konnte der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden und wurde daher unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Stadt galt damit im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

Unter anderem durch eine Verbesserung im Ergebnis der Gewerbesteuer um 80,7 Mio. € kann im Jahr 2017 erstmalig wieder Eigenkapital in Höhe von 4,3 Mio. € ausgewiesen werden.

### **4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems**

#### **4.3.1 Allgemeines**

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**  
Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.
- **Das Vier-Augen-Prinzip**  
Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.
- **Das Prinzip der Funktionstrennung**  
Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.
- **Das Prinzip der Mindestinformation**  
Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.  
Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in den Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

#### **4.3.2 Personal**

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, der am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen weiteren Personalabbaus können deshalb Aufgaben z. T. nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden.

Da bis zum Jahr 2021 voraussichtlich rd. 1.500 Mitarbeiter/-innen (40 %) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden, wurde in 2012 gezielt mit Personalentwicklungsmaßnahmen begonnen.

Schwerpunkte sind dabei die Themen

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen
- Gesundheitsförderung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen sowie Ausbildung und
- Führungskompetenz / Führungsnachwuchs.

#### **4.3.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf**

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und Vier-Augen-Prinzip) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

#### **4.3.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)**

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

#### **4.3.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)**

Den überwiegenden Teil der IT-Dienstleistungen erbringt das „Amt für Informationstechnik und Digitalisierung“.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

#### **4.3.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)**

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Finanz- und Personalcontrolling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

#### **4.3.7 Antikorruption/Zentrale Revision**

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Stabsstelle der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen des Haushaltssanierungsplans beeinflusst. Die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten daher nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in den Bereichen eingehalten. Abweichungen in Einzelfällen werden von der AKS untersucht und ggf. zur Anzeige gebracht.

Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

Bis zum Jahr 2012 verfügten alle Geschäftsbereiche über eine dezentrale Innenrevision. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 wurde die Auflösung der dezentralen Innenrevisionen und die Verlagerung von Teilaufgaben in eine Zentrale Revision (ZR) beschlossen. Die ZR ist der Geschäftsbereichsleitung 4 zugeordnet.

Die Zentrale Revision hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

#### **4.3.8 Produktbetrachtung**

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

#### **4.3.9 Controlling**

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

#### **4.3.10 Finanzbuchhaltung**

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept, insbesondere mit einer Beschreibung der verwaltungsweiten (zahlungs)relevanten Prozesse, zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind.

Hierdurch werden wichtige Abläufe dokumentiert, die nicht nur im Hinblick auf die Rechnungsprüfung einen Überblick über die Funktionsfähigkeit der Prozesse geben, sondern auch neuen Mitarbeiter/-innen in den Leistungseinheiten einen Überblick ermöglichen und die Einarbeitung erleichtern.

Weiterhin sollten Ablaufdiagramme insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 sollte ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei werden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf sollten die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt werden. Die Überarbeitung von drei weiteren Feinkonzepten steht noch aus und hat daher auch die Erstellung des IKS-Gesamtkonzeptes verzögert.

Das derzeit eingesetzte Finanzverfahren SAP ERP wird in den kommenden Jahren durch das neue SAP Produkt S/4 HANA ersetzt. Aufgrund der neuen Strukturen in S/4 HANA sind dann die bisher vorhandenen Feinkonzepte nicht weiter verwendbar.

Eine weitere zeitaufwändige Aktualisierung der Feinkonzepte wird daher nicht erfolgen, so dass die Erstellung eines IKS Gesamtkonzeptes nicht möglich sein wird.

Das RPA weist daher eindringlich darauf hin, die Einführung des neuen SAP Systems zu nutzen, Konzepte zu erarbeiten, die die nötigen Prozessbeschreibungen und Ablaufdarstellungen enthalten, um daraus ein Gesamtkonzept zu erstellen. Zur Sicherstellung der Aktualität ist die dauerhafte Fortschreibung der Konzepte zu gewährleisten.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfluktuations deutlich. Der Personalabbau in den Leistungseinheiten führt auskunftsgemäß wie im Vorjahr zu erhöhten Rückfragen in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.

Eine aktuelle Dokumentation im Rahmen der Einführung von S/4 HANA kann dazu beitragen, spätere Leistungen für externe Beratung zu reduzieren und den Beteiligten einen einheitlichen Wissensstand zu vermitteln.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2017 ergab darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.



#### 4.3.11 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren. Die Arbeiten konnten aber nicht entscheidend vorangebracht werden.

Die Erarbeitung und Implementierung eines IKS-Gesamtkonzeptes konnte auch bis Ende 2017 nicht umgesetzt werden. Auf Grund der Einführung von SAP/HANA werden die Feinkonzepte nicht weiter überarbeitet, so dass ein IKS-Gesamtkonzept nicht zu erwarten ist.

Die Verzögerung in Kombination mit den durch den Personalabbau einhergehenden Gefahren ist ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich des Risikos zur Beurteilung des IKS der Verwaltung.

Die Einführung von S/4 HANA sollte genutzt werden, die Erarbeitung eines IKS-Gesamtkonzeptes als wichtigen Baustein in die Gesamtkonzeption mit einfließen zu lassen.

#### 4.4 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

##### Pensionsrückstellungen

##### Entwicklung der Pensionsrückstellungen

| Pensionsrückstellung                        | 31.12.2015<br><sup>1)</sup> | 31.12.2016<br><sup>1)</sup> | 31.12.2017 | Saldo 2017/2016 |      |
|---------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|------|
|                                             |                             |                             |            | absolut         | v.H. |
| Anzahl Beamte/-innen (Aktive) <sup>2)</sup> | 1.119                       | 1.126                       | 1.121      | -5              | -0,4 |
| Summe Teilwerte in Mio. €                   | 222,4                       | 238,9 <sup>4)</sup>         | 238,7      | -0,2            | -0,1 |
| Anzahl Versorgungsempfänger <sup>2)</sup>   | 994                         | 959                         | 971        | 12              | 1,25 |
| Summe Barwerte in Mio. €                    | 288,2 <sup>3)</sup>         | 292,4 <sup>5)</sup>         | 310,5      | 18,1            | 6,2  |
| Beihilferückstellung in Mio. €              | 107,4                       | 111,9 <sup>6)</sup>         | 115,7      | 3,8             | 3,4  |
| Rückstellungen in Mio. € insges.            | 618                         | 643,2                       | 664,9      | 21,7            | 3,4  |

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

<sup>2)</sup> Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

<sup>3)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 287,9 Mio. €

<sup>4)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 237,6 Mio. €

<sup>5)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 292,2 Mio. €

<sup>6)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 112,9 Mio. €

##### Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5,0 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.5.1.149 – Kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2005 G<sup>®</sup> eingesetzt. Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5,0 v.H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz wurde entsprechend § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW gegenüber dem Vorjahr von 21,32 % auf 21,07 % (-1,17 %) gesenkt, wodurch sich niedrigere Rückstellungswerte ergeben. Insgesamt ist der Wert der Beihilferückstellungen in 2017 aber durch die zugrunde liegende höhere Summe der Rückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger gestiegen.

Die Rückstellungswerte haben sich für aktive Beamte und Versorgungsempfänger in 2017 unterschiedlich stark erhöht.

Bei den Rückstellungswerten für aktive Beamte ist diese Entwicklung anhand der Zahlen zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 nicht unmittelbar zu erkennen. Im Bilanzwert zum 31.12.2016 in Höhe von rd. 238,9 Mio. € war schon ein pauschal für die Auswirkung der anstehenden Besoldungserhöhung einkalkulierter Betrag in Höhe von 3,6 Mio. € enthalten. Ein in 2016 fehlerhaft verbuchter Betrag in Höhe von rd. 1,2 Mio. € muss subtrahiert werden. Es ergibt sich eine Erhöhung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr im Umfang von rd. 1,1 Mio. €, für die es verschiedene Gründe gibt.

Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 für Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.04.2017 um 2 % (mindestens 75,- €) sowie die Anwärtergrundbeträge ab dem 01.04.2017 um 35 €. Dadurch erhöhten sich auch die Pensionsrückstellungen entsprechend, was mit dem pauschal einkalkulierten Rückstellungsbetrag berücksichtigt wurde. Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten mit Pensionsrückstellungsberechnung ist gegenüber dem Vorjahresstichtag leicht gesunken, wodurch sich die Höhe der Rückstellungen verringert. Im Vergleich zum Vorjahr sind mehr aktive Beamte in die Versorgung übergegangen, deren Pensionsrückstellungen nun den Rückstellungswert für Versorgungsempfänger erhöhen. Außerdem wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger Beamte und Beamtinnen befördert, die Grundlage für die Pensionsrückstellungsbe-rechnung wurde also in einer geringeren Zahl von Fällen aus diesem Grund erhöht.

Der Rückstellungswert für Versorgungsempfänger erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,1 Mio. €. Hierbei wurde der unkorrekte Rückstellungswert 2016 mit dem korrekten Rückstellungswert 2017 verglichen.

Auch hier spielte die oben dargestellte Besoldungserhöhung für 2017/2018 eine Rolle, die sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit kumuliert und deren Wert dadurch stärker erhöht. Zusätzlich ist die Zahl der Versorgungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für geschiedene Versorgungsempfänger/-innen wurde im Jahr 2017 erstmalig der Versorgungsausgleich nach § 72 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW für

die Berechnung der Rückstellungen mit berücksichtigt. In den meisten Fällen ist der zunächst von der Verwaltung einbehaltene Versorgungsausgleich mit zeitlicher Verzögerung und ggf. in einer etwas abweichenden Höhe an die Rentenversicherung des ausgleichsberechtigten ehemaligen Ehepartners abzuführen. Daher darf der Versorgungsausgleich bei der Berechnung der Rückstellungen nicht von den Bruttobezügen abgezogen werden. Bisher fehlte aus diesem Grund ein in der Höhe nicht bekannter Rückstellungsbetrag. Die Umstellung des jahrelang vom Rechnungsprüfungsamt kritisierten Verfahrens führt zu einer Erhöhung des Rückstellungswerts für Versorgungsempfänger.

Seit dem Jahresabschluss 2012 hat die Verwaltung bei der Ausbuchung von Rückstellungen weitgehend zwischen der ertragswirksamen Auflösung gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und der erfolgsneutralen Inanspruchnahme unterschieden, so auch beim Jahresabschluss 2017. Ferner wurden durch Umbuchungen nicht gerechtfertigte Zuführungen und Auflösungen bei Pensionierungen und innerbetrieblichen Wechseln vermieden. Zum Jahresabschluss 2015 wurde auch die Berechnung der Inanspruchnahmen bei Pensionsrückstellungen verändert. Die von der Rechnungsprüfung vorher seit Jahren kritisierte Abzinsung des Gesamtwerts der Inanspruchnahmen wird nicht mehr vorgenommen.

### Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

| Rückstellungen für                 | 31.12.2015<br><sup>1)</sup> | 31.12.2016<br><sup>1)</sup> | 31.12.2017 | Saldo 2017/2016 |       |
|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|-------|
|                                    |                             |                             |            | T-Euro          | v.H.  |
| Altersteilzeit (Beamte)            | 11.315,5                    | 9.780,7                     | 7.059,3    | -2.721,4        | -27,8 |
| Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte) | 14.408,0                    | 9.451,7                     | 5.567,3    | -3.884,4        | -41,1 |
| Dienstherrnwechsel                 | 14.437,3 <sup>2)</sup>      | 15.963,4 <sup>3)</sup>      | 15.662,7   | -300,7          | -1,9  |
| Urlaub                             | 6.576,3                     | 6.931,3                     | 8.516,6    | 1.585,3         | 22,9  |
| Überstunden, Gleitzeitguthaben     | 4.102,9                     | 3.224,2                     | 5.020,5    | 1.796,3         | 55,7  |
| Leistungsentgelt                   | 2.835,6                     | 2.972,6                     | 3.091,0    | 118,4           | 4,0   |
| Reisekosten                        | 78,7                        | 78,7                        | 78,7       | 0               | 0     |
| Dienstjubiläen                     | 63,2                        | 63,2                        | 115,0      | 51,8            | 82,1  |
| Neue Entgeltordnung zum TVöD       | -                           | -                           | 283,2      | 283,2           | 100,0 |

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

<sup>2)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 14.308,5 T-Euro

<sup>3)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 15.939,3 T-Euro

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

#### – Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der ATZ-Fälle um 56 Fälle auf 166 am Bilanzstichtag verringert. Sowohl für tariflich Beschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Altersteilzeit zum 31.12.2012 grundsätzlich beendet. Das Auslaufen wurde von der Verwaltung mit dem Erreichen der Einsparziele im personellen Bereich begründet. Die zum 31.12.2012 bestehende Zahl von insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen hat insofern den Höchststand markiert.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtbetrag des ATZ-Rückstellungswertes um rd. 6,6 Mio. € geringer geworden.

Dabei verringerten sich die Rückstellungswerte im Bereich der beamteten Dienstkräfte in der Summe von 9,8 Mio. € auf 7 Mio. € (-27,8 %).

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 28.02.2011 konnte auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden. Bei der Mehrzahl dieser Personengruppe wurden bis zum 31.12.2015 die Rückstellungswerte weiter angesammelt. Ein kleinerer Teil der beamteten ATZ-Dienstkräfte hatte jedoch von einer kürzeren ATZ-Laufzeit Gebrauch gemacht, wodurch die Fallzahlen schon damals rückläufig waren. Zum 31.12.2016 hatten sich die Rückstellungswerte im Vergleich zum Vorjahr erstmalig verringert, da die Mehrzahl der Beamten in Altersteilzeit in die Freistellungsphase eingetreten war und die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden. Diese Entwicklung hat sich zum 31.12.2017 fortgesetzt. Das Angebot der Altersteilzeit für Beamte ist nach nur 2 Jahren ausgelaufen, sodass keine neuen Altersteilzeitfälle hinzukommen.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten sank der ATZ-Rückstellungswert um rd. 3,9 Mio. €. Das gesamte passivierte Rückstellungsvolumen hatte in 2012 den Höhepunkt erreicht und ist seitdem rückläufig.

- Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß §§ 94 - 102 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW

In Höhe von rd. 16 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungswerte für Dienstherrnwechsel kaum verändert (rd. -300.000 €).

Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt weiterhin die Erarbeitung einer ausführlicheren Dokumentation über Bildung und Ausbuchung der sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln. Diese Dokumentation ist nach Auskunft des Haupt- und Personalamtes in Bearbeitung.

- Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2017 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Urlaubsrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Urlaubsrückstellung wird dabei durch die Multiplikation nicht genommenen Urlaubs (umgerechnet in Stunden) mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Urlaubsrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Urlaubsrückstellung erfüllt.

Der Wert der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € gestiegen. Dabei sind sowohl die der Berechnung zugrunde liegenden Verrechnungssätze um durchschnittlich 33 % als auch die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage gestiegen.

– Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2017 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Überstundenrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Überstundenrückstellung wird dabei durch die Multiplikation geleisteter Überstunden und Gleitzeitguthaben mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Überstundenrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Überstundenrückstellung erfüllt.

Der Wert der Rückstellung für geleistete Überstunden ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,8 Mio. € gestiegen. Dieser starke Anstieg beruht vor allem darauf, dass es im Vorjahr einen starken Rückgang durch einen Einzelvorgang gab. Zum Jahresabschluss 2016 war ein restlicher Rückstellungsbetrag für den Abbau alter Überstunden bei der Feuerwehr im Umfang von rd. 1,4 Mio. € aufgelöst worden. Bereinigt man die Entwicklung um diesen Vorgang so ergeben sich jeweils Erhöhungen von ca. 400.000 € bis 500.000 €.

Dabei sind die der Berechnung zugrunde liegenden Verrechnungssätze um durchschnittlich 33 % gestiegen, und auch das Stundenguthaben der Mitarbeiter/-innen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

– Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Die Verwaltung hat zum Jahresabschluss 2017 eine Neubewertung der Jubiläumsrückstellung vorgenommen. Sie hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA in Frage gestellte Übernahme des Vorjahreswertes der Rückstellung in den Jahresabschluss aufgegeben. Der Rückstellungswert ist dabei um rd. 52.000 € gestiegen.

Die Verwaltung hat wie im Vorjahr aus Gründen der Wesentlichkeit und zur Aufwandsminderung auf die Berechnung der Reisekostenrückstellung verzichtet und die Vorjahresbestände unverändert in den Jahresabschluss 2017 übernommen.

Belege über die Zulässigkeit dieser Verfahrensweise hat die Verwaltung bislang nicht vorgelegt. Das Haupt- und Personalamt stellt zurzeit Überlegungen an, wie die Reisekostenrückstellung in Zukunft im Wege eines ordnungsgemäßen Bewertungsverfahrens ermittelt werden kann.

– Rückstellung Neue Entgeltordnung zum TVöD

Zum Jahresabschluss 2017 wurde erstmalig eine Rückstellung für erwarteten Mehraufwand durch Höherbewertungen aufgrund der neuen Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) im Umfang von 283.200 € gebildet. Die neue Entgeltordnung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Der Antragszeitraum für Anträge der Tarifbeschäftigten auf Höhergruppierung aufgrund der neuen Tätigkeitsmerkmale endete zum 31.12.2017, sodass auch in 2018 noch mit Höhergruppierungen zu rechnen ist.

#### **4.5 Stärkungspaktgesetz**

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden hat die Landesregierung im Jahr 2011 dazu bewogen, den überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen mit finanziellen Mitteln zu helfen.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit und somit die Selbstbestimmung der Kommunen wieder herzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde am 09.12.2011 vom Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen, in welchem weitreichende finanzielle Hilfen für die Gemeinden festgelegt wurden. Das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen beträgt 5,85 Mrd. €, das den Gemeinden in einem Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung steht.

Auf Grund der desolaten Lage der Stadt Wuppertal ist die Teilnahme an der Konsolidierung ebenso wie für weitere 33 Gemeinden verpflichtend und die Inanspruchnahme der Hilfen mit einem strikten Sparkurs verbunden.

Hierzu hat der Rat in der Sitzung am 07.05.2012 einen weitreichenden Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012–2021 beschlossen, der zusammen mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013 von der Aufsichtsbehörde am 02.07.2012 genehmigt wurde. Zwischenzeitlich wurde zusammen mit der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 die sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2017 beschlossen und durch die Bezirksregierung am 14.07.2017 genehmigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landeshilfen ist, dass ab dem Jahr 2012 die im Haushaltssanierungsplan festgelegten Maßnahmen eingehalten werden und der Haushaltsausgleich spätestens ab dem Jahr 2016 erreicht wird.

Eine Neuberechnung der Datengrundlage im Jahr 2013 und eine damit einhergehende Änderung des Stärkungspaktgesetzes führten für Wuppertal zu einer Reduzierung der Landeshilfen.

Für den Wuppertaler Haushalt bedeutet dies seit dem Jahr 2013 eine Reduzierung der Landeshilfe von eingeplanten rd. 70,9 Mio. € auf rd. 60,0 Mio. €.

Um den dauerhaft verringerten Anteil an den Landeshilfen zu kompensieren hat die Bezirksregierung zugestimmt, den verbindlich festgelegten Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 um ein Jahr auf das Jahr 2017 hinauszuschieben. Hierdurch wird auch der Beginn des schrittweisen Abbaus der Landeshilfen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs um ein Jahr auf das Jahr 2018 verschoben.

Nachdem sich in den Vorjahren der Jahresfehlbetrag stetig reduziert hat, konnte erstmals im Jahresabschluss 2017 ein Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € erzielt werden. Der Jahresüberschuss liegt damit deutlich über dem im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz von 4,0 Mio. €.

Durch den erzielten Überschuss hat sich das Eigenkapital auf 4,3 Mio. € erhöht, wodurch der mit der Bezirksregierung verbindlich festgelegte Haushaltsausgleich für das Jahr 2017 erreicht wurde.

#### **4.6 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält die Stadt Wuppertal Zuwendungen im Umfang von bis zu 37,3 Mio. € netto für Investitionen insbesondere im Hochbau- und Tiefbau-bereich.



Der Förderzeitraum der Maßnahmen wurde zwischenzeitlich verlängert. Investitionsvorhaben im Sinne des Gesetzes können nunmehr bis 31.12.2020 durchgeführt und bis Ende 2021 abgerechnet werden.

Das RPA begleitet die Durchführung der Maßnahmen prüferisch und legt dem Stadtdirektor zu den jeweiligen Beendigungsanzeigen eine Bestätigung zur zweckentsprechenden Maßnahmendurchführung vor, soweit die Prüfergebnisse dies ermöglichen.

Die Umsetzung des Förderbescheides lässt eine variable Handhabung bei der Realisierung der einzelnen Projekte zu. Es können Maßnahmen verändert, gestrichen und neu aufgenommen werden, solange die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind. Dabei kann das auf Wuppertal entfallende Fördergesamtvolumen nicht überschritten werden.

Für den Tiefbaubereich - Ressort Straßen und Verkehr - wurden für ursprünglich 13 Wuppertaler Straßen Fahrbahnerneuerungen als Lärmsanierungsmaßnahmen angemeldet, weiterhin die Neugestaltung der Fußgängerzonen Elberfeld und Barmen sowie die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen. Hierfür wurde eine Gesamtfördersumme von rund 12,1 Mio. € eingeplant; der Rest des Fördervolumens entfällt auf den Hochbaubereich (GMW) und wird überwiegend für die energetische Sanierung von Schulgebäuden und den Neubau mehrerer Kindertagesstätten eingesetzt.

In den Jahren 2016 und 2017 führte die Verwaltung in diesem Bereich vier Mittelabrufe mit einem Gesamtzuzwendingsvolumen von rund 4,6 Mio. € durch, die nach erfolgter Testierung des RPA vereinnahmt werden konnten.

Zwei zunächst vorgesehene Lärmschutzsanierungen von Straßen wurden gestrichen bzw. verschoben; eine städtebauliche Maßnahme (barrierefreier Haltestellenausbau) ist hinzugekommen. Weiterhin haben sich die Kostenvolumina der Fußgängerzonen Elberfeld und insbesondere Barmen nach erfolgter Umplanung z. T. erheblich vergrößert, wobei die Verwaltung im Gesamtfördervolumen bleiben muss. Insgesamt beträgt das aktuell geplante Bauvolumen im Tiefbaubereich 14,6 Mio. € (13,1 Mio. € Zuzwendingssumme).

Drei Einzelmaßnahmen – allesamt Fahrbahnerneuerungen – wurden bis 2017 formal beendet und abgeschlossen; auch hierzu erließ der Stadtdirektor auf Grundlage des Prüftestates des RPA die formale Beendigungsanzeige für die Bezirksregierung. Diese drei Maßnahmen beinhalteten ein tatsächliches Gesamtbauvolumen von ca. 991.000 €. Der von der Stadt zu tragende Eigenanteil sowie nicht förderfähige Bestandteile und anzurechnende Leistungen Dritter (Straßenbeiträge) beliefen sich auf insgesamt 287.000 €, so dass in Saldo Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen an Förderzuzwendingen von 704.000 € zum Stand 31.12.2017 abgeschlossen wurden.

Für den Hochbaubereich (GMW) beschloss der Rat im Jahr 2016 die Umsetzung von 16 Baumaßnahmen mit KInvFG-Mitteln. Dabei handelte es sich neben Sanierungsarbeiten an der Oper um Sanierungen von Schulgebäuden und den Neubau von Kindertageseinrichtungen mit einer Gesamtinvestition von rd. 52 Mio. €. Zehn weitere Maßnahmen wurden benannt, mit denen erforderlichenfalls aus der Förderung genommene Maßnahmen ersetzt werden können.

Im Mai des Prüffjahres hat das GMW 13 dieser Maßnahmen dem Land zur Förderung gemeldet. Die geplante Bundesbeteiligung beträgt rd. 24,2 Mio. €. Im Folgejahr nahm das GMW vier der vom Rat zur Förderung beschlossene Maßnahmen aus der Förderung und sah stattdessen eine Ersatzmaßnahme zur Förderung vor.

Im Jahr 2017 wurden für die Maßnahmen des GMW keine Mittel beim Fördergeber abgerufen. Die ersten Mittelabrufe erfolgten im Jahr 2018.

#### **4.7 Mehreinnahmen Gewerbesteuer**

Durch einen einmaligen Geschäftsvorfall hat die Stadt in 2017 zusätzlich 68 Mio. € an Gewerbesteuererträgen erzielt. Dies trug maßgebend zum Jahresüberschuss von rd. 90,8 Mio. € bei. Statt dem rd. 70,3 Mio. € betragenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag im Vorjahr konnte in 2017 Eigenkapital von 4,3 Mio. € ausgewiesen werden.

Der zusätzliche Gewerbesteuerertrag in 2017 führt allerdings zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 28 Mio. € für das Jahr 2018. Die Ergebnisplanung für 2018 weist unter diesem Einfluss einen Fehlbetrag von rd. 6,8 Mio. € aus.

#### **4.8 Hinweise aus Vorjahren**

Aus den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen haben sich verschiedene Feststellungen ergeben, die in den jeweiligen Prüfberichten des RPA dokumentiert wurden. Die Hinweise wurden durch die Verwaltung anerkannt, teilweise wird aber bereits seit Jahren an Lösungen gearbeitet. Zwar handelt es sich nicht um Mängel, die einen Bestätigungsvermerk gefährden, dennoch wird empfohlen, die erforderlichen Berichtigungen und Programmanpassungen zeitnah umzusetzen.

Auch in 2017 wurden die offenen Punkte nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf die Einführung von SAP/HANA empfiehlt das RPA Lösungen zu erarbeiten, um bestehende Mängel nicht in das neue System zu migrieren.

##### Finanzrechnung

Die Bestände der fremden Finanzmittel sowie die Bestände des Kernhaushalts können in der Finanzrechnung nicht automatisiert ausgewiesen werden. Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände in SAP konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden.

##### Forderungen

Im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB wurden fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2017 noch nicht vorgenommen. Es handelt sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat.

##### Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach wie vor zu beanstanden ist der fehlende Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW). Bereits in den vergangenen Jahren hatte das RPA darauf hingewiesen, dass gerade im Hinblick auf die vom Jugendamt (SB 202) an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährten Investitionskostenzuschüsse zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige (bis einschließlich 2017 rd. 10,4 Mio. €) keine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Rechnungsabgrenzung erfolgte. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, hätte zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).



### Altdatenübernahme

In der Bilanz werden verschiedene Sachkonten geführt, die noch einen Bestand aus der Altdatenübernahme des kameralen Systems in die Neue Kommunale Finanzwirtschaft ausweisen. Hier sollte die Bereinigung bereits seit mehreren Jahren vorgenommen werden.

## 5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2017 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt."

Wuppertal, den .12.2018

B. Becker  
Vorsitzende des  
Rechnungsprüfungsausschusses

(Vorbehaltlich der Ermächtigung des Ausschusses)

Wuppertal, den .11.2018

M. Schmidt  
Leiterin der örtlichen  
Rechnungsprüfung

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

**Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen****Bilanz**

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, Stand 29.03.2018, gegenübergestellt.

**Aktiva**

|                          |
|--------------------------|
| <b>1. Anlagevermögen</b> |
|--------------------------|

|                                                     |                        |
|-----------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>3.406.821.978 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>3.484.667.908 €</b> |

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

|                                              |
|----------------------------------------------|
| <b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b> |
|----------------------------------------------|

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>2.609.498 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>3.343.852 €</b> |

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2017 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Bilanzposten um 734.354 € erhöht. Abschreibungen wurden in Höhe von 984.826 € vorgenommen. Die getätigten Neuinvestitionen betrugen im Jahr 2017 1.626.223 €.

Die fünf größten Einzelinvestitionen in Höhe von insgesamt 753.964 € erfolgten für die Aktualisierung der Basis IT-Infrastruktur der Stadt.

Unter anderem wurden die Sicherheit der Mailkette, die Software für Betrieb und Verwaltung der virtuellen Server und Microsoft Basis-Lizenzen aktualisiert.

Der Rest verteilt sich auf weitere Fachverfahren der Verwaltung und des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung sowie auf Software für Schulen, die 122.363 € investierten.

**1.2 Sachanlagevermögen**

|                                                     |                        |
|-----------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>1.699.065.390 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>1.718.478.822 €</b> |

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>167.038.976€</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>164.877.375€</b> |

Nach dem Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten und der Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal im Jahr 2013 sind im Jahr 2017 keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Wuppertal Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bewertung:

- Unbebaute Grundstücke und Ackerland: nur der Grund und Boden wird bewertet
- Grünflächen: Aufwuchs und Wege wurden mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet
- Forstwirtschaftliche Flächen bzw. Wald: zu einem pauschalierten Festwert
- Sonstige unbebaute Grundstücke (insb. Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte): zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

**1.2.1.1 Grünflächen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>110.648.351 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>110.044.265 €</b> |

Der Bilanzposten „Grünflächen“ umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast ausschließlich um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

**1.2.1.2 Ackerland**

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>4.318.416 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>4.314.506 €</b> |

**1.2.1.3 Wald, Forsten**

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>9.019.292 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>9.019.248 €</b> |

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>43.052.916 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>41.499.356 €</b> |

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind Grundstücke der Gemeinde hier zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>38.166.418 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>37.309.172 €</b> |

In dem Bilanzposten bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 37,3 Mio. € sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen dargestellt. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden überwiegend im Jahr 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verbleiben nur wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen (28,4 Mio. €) gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen (1,7 Mio. €) sowie die Lehr- und Mensaküchen in den Schulen (1,1 Mio. €).

**1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen**

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>1.763.267 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>1.762.690 €</b> |

Die städtischen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen.

**1.2.2.2 Schulen**

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>1.019.727 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>1.232.157 €</b> |

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kucheneinrichtungen in diversen Schulen.

**1.2.2.3 Wohnbauten**

|                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>183.220 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>183.220 €</b> |

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>35.200.204 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>34.131.105 €</b> |

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Seit 2013 werden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die zuvor bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen.

**1.2.3 Infrastrukturvermögen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>589.073.337 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>573.401.727 €</b> |

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter Infrastrukturvermögen folgende Unterpositionen zusammengefasst:

|         |                                                            | (Teil-) Bilanzwert<br>31.12.2017 | Anteil [%]<br>am Bilanzwert<br>zu 1.2.3 |
|---------|------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------|
| 1.2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                 | 227.400.630 €                    | 39,7 %                                  |
| 1.2.3.2 | Brücken und Tunnel                                         | 48.394.850 €                     | 8,4 %                                   |
| 1.2.3.3 | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 124.223.848 €                    | 21,7 %                                  |
| 1.2.3.4 | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen             | 111.116 €                        | 0,0 %                                   |
| 1.2.3.5 | Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 172.521.367 €                    | 30,1 %                                  |
| 1.2.3.6 | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                 | 749.915 €                        | 0,1 %                                   |

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>227.391.160 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>227.400.630 €</b> |

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>48.380.356 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>48.394.850 €</b> |

Davon entfallen 2017 44.593.002 € auf Brücken und 3.801.848 € auf Tunnel.

**1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>125.391.748 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>124.223.848 €</b> |

Gleisanlagen werden in Wuppertal nach dem Erwerb des Schwebebahngerüstes seit 2014 im Infrastrukturvermögen berücksichtigt.

Das Vermögen des Schwebebahngerüstes verminderte sich 2017 um Abschreibungen i.H.v. ca. 1,87 Mio. €; zugleich erfolgten Nachaktivierungen für diverse Haltestellen und die Wagenhalle Oberbarmen im Gesamtumfang von 700.000 €.



Die Aktivierung des Betriebssystems, ursprünglich für 2017 geplant, verschiebt sich aufgrund der Verzögerungen beim Einsatz der neuen Wagenflotte und erfolgt erst nach vollständigem Austausch aller Wagen.

#### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

|                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>125.006 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>111.116 €</b> |

Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos. Das sonstige Kanalvermögen wurde im Jahr 2013 auf den Eigenbetrieb WAW ausgelagert und wird dort bilanziert.

#### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>187.012.730 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>172.521.367 €</b> |

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

|           |                                         | Bilanzwert<br>31.12.2017 | Anteil [%]<br>am Bilanzwert<br>zu 1.2.3.5 |
|-----------|-----------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------|
| 1.2.3.5.1 | Straßen und Sinkkästen                  | 147.568.573 €            | 85,5 %                                    |
| 1.2.3.5.2 | Kreisverkehre und Kreuzungen            | 1.957.667 €              | 1,1 %                                     |
| 1.2.3.5.3 | Wege                                    | 489.021 €                | 0,3 %                                     |
| 1.2.3.5.4 | Treppen                                 | 8.611.520 €              | 5,0 %                                     |
| 1.2.3.5.5 | Plätze                                  | 5.791.897 €              | 3,4 %                                     |
| 1.2.3.5.6 | Lichtzeichenanlagen                     | 3.363.911 €              | 2,0 %                                     |
| 1.2.3.5.7 | Beleuchtung                             | 3.988.112 €              | 2,3 %                                     |
| 1.2.3.5.8 | Beschilderungen und Parkscheinautomaten | 750.666 €                | 0,4 %                                     |

##### **1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>160.480.585 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>147.568.573 €</b> |

Der Wert dieses Postens hat sich in 2017 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 12,9 Mio. € reduziert (Abschreibungen ca. 13,1 Mio. €, Zugang für Gruppenwerte bei Sinkkästen rd. 0,2 Mio. €).

Eine Überprüfung hat im Ergebnis die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Werte wurde bis zur beabsichtigten Neubewertung aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als vertretbar erachtet. Mit einer tatsächlichen Neubewertung dieser Anlagenklasse ist nicht mehr zu rechnen.

Das Problem der Straßenbewertung verlagert sich zwischenzeitlich von der Bewertung der Altanlagen auf die Aktivierung von neuem Straßenvermögen.

#### 1.2.3.5.4 Treppen

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>8.937.379 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>8.611.520 €</b> |

#### 1.2.3.5.5 Plätze

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>6.121.200 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>5.791.897 €</b> |

#### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

|                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>772.337 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>749.915 €</b> |

|                                                    |
|----------------------------------------------------|
| <b>1.2.4    Bauten auf fremdem Grund und Boden</b> |
|----------------------------------------------------|

|                                                     |            |
|-----------------------------------------------------|------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>1 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>1 €</b> |

|                                                   |
|---------------------------------------------------|
| <b>1.2.5    Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b> |
|---------------------------------------------------|

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>709.909.314 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>714.702.964 €</b> |

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Die Gemälde und Skulpturen des Museums sind vollständig erfasst und bewertet.  
 Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung.

Die Inventur dauert in 2017/2018 noch an, so dass in diesem Bilanzposten in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die dem Museum unentgeltlich durch Schenkung, Nachlass o. ä. zur Verfügung gestellt werden.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich durch die kontinuierliche Nachaktivierung dieser Grafiken.

**1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>15.424.263 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>17.410.953 €</b> |

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>30.398.164 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>31.607.080 €</b> |

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen. Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>149.054.916 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>179.169.550 €</b> |

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Die Umsetzung der Aktivierungsrichtlinie im Bereich der Straßen aus dem Jahr 2016 konnte im Jahr 2017 nicht weiter vorangebracht werden. Gespräche zur Wiederaufnahme der Aktivierungen wurden von 403 mit 104 erst in diesem Jahr begonnen. Die Umsetzung der Richtlinie und die Aktivierung der Anlagen im Bau sind zwingend geboten um die Vermögenssituation der Stadt Wuppertal richtig darzustellen. Weitere Verzögerungen führen nur zur Erhöhung der Rückstände und der damit verbundenen Mehrbelastung des Personals bei der Abarbeitung dieser Rückstände sowohl bei 104 als auch bei 403.

Zu den zur Abrechnung noch anstehenden Anlagen gehört u. a. das Großprojekt Döppersberg mit rd. 96,5 Mio. € und die Nordbahntrasse mit rd. 27,7 Mio. €. Bei der Buchung ins Anlagevermögen werden auch entsprechende Sonderposten zu berücksichtigen sein.

Insgesamt konnten in 2017 Anlagen im Bau im Wert von rd. 3,6 Mio. € aktiviert werden.

**1.3 Finanzanlagen**
**Jahresabschluss zum 31.12.2016**
**1.705.147.090 €**
**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**
**1.762.845.235 €**

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger/-innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

| Beteiligungsverwaltung | Mandatsbetreuung                                       | Beteiligungscontrolling                  |
|------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Information            | Fachliche Unterstützung                                | Selektion von Datenmaterial              |
| Dokumentation          | Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen       | Bereitstellung relevanter Informationen  |
| Überwachungsfunktion   | Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder | Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen |

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ verfasst und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Weiterhin wird jährlich ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW erstellt, der alle Beteiligungen mit den jeweiligen Unternehmensgegenständen und wirtschaftlichen Daten für das letzte Geschäftsjahr enthält.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

|       |                                    |                        |
|-------|------------------------------------|------------------------|
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 756.283.970 €          |
| 1.3.2 | Beteiligungen                      | 8.220.694 €            |
| 1.3.3 | Sondervermögen                     | 386.482.280 €          |
| 1.3.4 | Wertpapiere des Anlagevermögens    | 103.054.812 €          |
| 1.3.5 | Ausleihungen                       | <u>508.803.478 €</u>   |
|       |                                    | <b>1.762.845.235 €</b> |

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

|                                                 |
|-------------------------------------------------|
| <b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b> |
|-------------------------------------------------|

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>703.468.970 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>756.283.970 €</b> |

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

|                                                     |               |
|-----------------------------------------------------|---------------|
| WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding             | 662.136.000 € |
| Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern    | 90.215.000 €  |
| Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG          | 347.848 €     |
| Delphin Verwaltungs GmbH                            | 32.008 €      |
| Historische Stadthalle Wuppertal GmbH               | 388.970 €     |
| Wuppertaler Bühnen GmbH                             | 1.304.196 €   |
| Tanztheater Pina Bausch GmbH                        | 1.853.848 €   |
| Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal | 6.100 €       |

#### Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Der Anteil der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding an den verbundenen Unternehmen ist auf 87,6 % (Vorjahr 94,1 %) zurückgegangen. Ursache hierfür ist der höhere Ausweis der Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG).

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag entsprach dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag. Die Bewertung wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurde der Bilanzwert durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Dies führte zu einer Abwertung um 50,3 Mio. € auf 662,1 Mio. €.

Seitdem wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Die Bewertung für die EÖB zum 01.01.2008 wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bilanzwert wurde aus dem Verkauf von Anteilen im Jahre 2005 abgeleitet.

Aufgrund der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Gesellschaft und der Planung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde auf Basis des Gutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bilanzansatz zum 31.12.2010 um rd. 16 Mio. € reduziert. Zum 31.12.2012 wurde erneut eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7,5 Mio. € vorgenommen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG zugestimmt. Es handelte sich um eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Stadt (40 Mio. €) und den Mitgesellschafter Stadtsparkasse (2.133.395 €) sowie eine verzinsliche Ausleihung in Höhe von 20 Mio. €.

Eine weitere Maßnahme der Eigenkapitalverstärkung war in 2016 rückwirkend zum 01.01.2016 die Verschmelzung der GWG mit der Hotel AG. Zur vollständigen Sanierung der GWG war für das Geschäftsjahr 2016 durch den Mehrheitsgesellschafter Stadt Wuppertal die Einbringung von Immobilien der Alten- und Altenpflegeheime (APH) in die GWG vorgesehen. Diese Maßnahme konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen der Restrukturierung wurden zwar die Verluste der GWG von 12,9 Mio. € in 2012 auf rd. 2,6 Mio. € in 2016 reduziert, aufgrund der dennoch andauernden Verluste ist die Eigenkapital-Quote bis Dezember 2016 aber auf 7,5 % zurückgegangen.

Um die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur zu erreichen und die GWG dauerhaft zu stabilisieren, hat der Rat der Stadt am 13.11.2017 weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der GWG beschlossen. Es handelt sich einerseits um eine Kapitalerhöhung in Höhe von 58,82 Mio. €. Diese setzt sich zusammen aus einer Bareinlage von 32 Mio. €, einer Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 20 Mio. € und einer Sacheinlage von 6,82 Mio. €. Ferner wird die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal und die GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut. Der Zuschuss ist auf maximal 1,2 Mio. € pro Jahr begrenzt.

Die Haushaltsbelastung aus allen Maßnahmen zur Konsolidierung der GWG ist auf 2 Mio. € im Jahr begrenzt.

**1.3.2 Beteiligungen**

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>8.234.965 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>8.220.694 €</b> |

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (83,6 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA-RRW) mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR mit 341.950 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

#### Kapitalgesellschaften

|                                            |             |
|--------------------------------------------|-------------|
| Helios Klinikum Wuppertal GmbH             | 6.876.600 € |
| Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH | 6.391 €     |
| Wuppertal Marketing GmbH                   | 69.984 €    |
| Bergische Entwicklungsagentur GmbH         | 9.200 €     |

#### Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

|                                         |           |
|-----------------------------------------|-----------|
| Zweckverband Neandertal                 | 0 €       |
| Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal   | 0 €       |
| Zweckverband Naturpark Bergisches Land  | 0 €       |
| Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr | 0 €       |
| Abfallwirtschaftsverband EKOCity        | 0 €       |
| Zweckverband Bergische VHS              | 213.760 € |
| KDN Dachverband                         | 42.810 €  |
| CVUA-RRW (AöR)                          | 520.000 € |
| Jobcenter Wuppertal AöR                 | 10.000 €  |
| Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR      | 341.950 € |

#### Personengesellschaften

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG | 130.000 € |
|-----------------------------------|-----------|

Veränderungen zum Vorjahr waren in geringem Umfang beim KDN Dachverband zu verzeichnen.

### **1.3.3 Sondervermögen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>389.545.511 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>386.482.280 €</b> |

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                          |               |
|----------------------------------------------------------|---------------|
| Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)            | 5.392.686 €   |
| Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)                        | 357.567.618 € |
| Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KiJu) | 3.730.586 €   |
| Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH)    | 3.929.803 €   |
| Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)         | 15.861.587 €  |

Bei den Alten- und Altenpflegeheimen wurde der Bilanzwert auf 3.929.803 € abgewertet. Dies entspricht dem Eigenkapital, das im Jahresabschluss 2016 der APH ausgewiesen ist. Der Rat der Stadt hat den Jahresabschluss 2016 am 18.12.2017 festgestellt.

Der Bilanzansatz des ESW wurde um 618.588 € auf 5.392.686 € reduziert. Dies entspricht dem Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2016 des ESW, der am 18.12.2017 vom Rat der Stadt festgestellt wurde.

#### **1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>100.554.812 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>103.054.812 €</b> |

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds:

|                  |              |
|------------------|--------------|
| RVR-Fonds        | 7.786.973 €  |
| Spezialfonds I   | 25.977.449 € |
| Spezialfonds III | 45.194.808 € |

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| Spezialfonds IV – städtischer Anteil | 5.128.777 €  |
| Spezialfonds IV – Fonds Schwebbahn   | 7.000.000 €  |
| Spezialfonds IV – Stiftungen         | 11.966.805 € |

Im Spezialfonds IV wird durch jährliche Zuführungen eine Rücklage zur Rückzahlung der endfälligen Kredite für die Finanzierung des Schwebbahngerüsts gebildet.

Ferner ist im Spezialfonds IV das Stiftungsvermögen hinsichtlich der Wertpapiere angelegt:

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung   | 50.000 €       |
| Alfred und Christine Witzel-Stiftung | 73.500 €       |
| Dr. Alfred-Springorum-Stiftung       | 1.432.610 €    |
| Hedwig-Wülfig-Stiftung               | 4.508.400 €    |
| Stiftung für höhere Schulen          | 18.300 €       |
| Hoerterstiftung                      | 1.900 €        |
| Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung        | 3.700 €        |
| Freiherr von der Heydt-Stiftung      | 3.607.100 €    |
| Freimuthstiftung                     | 1.900 €        |
| Alfred-Hoffmann-Stiftung             | 374.700 €      |
| Thibus-Stiftung St. Sozialfonds      | 16.464 €       |
| Stiftung Sozialfonds Wuppertal       | 1.826.031 €    |
| Weddigenstiftung                     | 48.500 €       |
| Hoeschstiftung                       | <u>3.700 €</u> |
|                                      | 11.966.805 €   |



### 1.3.5 Ausleihungen

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>503.342.832 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>508.803.478 €</b> |

Unter dem Begriff „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

|                                        |               |
|----------------------------------------|---------------|
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 3.154.195 €   |
| Ausleihungen an Beteiligungen          | 9.510 €       |
| Ausleihungen an Sondervermögen         | 503.797.875 € |
| Sonstige Ausleihungen                  | 1.841.898 €   |

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen von 31,1 Mio. € um 28,0 Mio. € auf 3,1 Mio. € reduziert.

Zur Stärkung der GWG wurde durch den Rat beschlossen, dass zur Kapitalerhöhung ein Gesellschafterdarlehen an die GWG in Eigenkapital umgewandelt und ein Grundstück als Sacheinlage im Wert von 6,82 Mio. € eingebracht wird. Die Veränderungen reduzieren die Ausleihungen an die GWG um 20,0 Mio. € auf 0 € sowie - zusammen mit anderen Buchungen - die Ausleihungen an die Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG auf 3,1 Mio. €.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2017 entsprechend fortgeschrieben.

## 2. Umlaufvermögen

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>397.267.252 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>282.889.687 €</b> |

Die Ursache für die Veränderung liegt insbesondere in dem Posten 2.2 „Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

### 2.1 Vorräte

|                                                     |            |
|-----------------------------------------------------|------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>0 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>0 €</b> |

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Jahresabschluss zum 31.12.2016****392.187.947 €****Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017****279.880.428 €**

Der Posten beinhaltet öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher, Basis tätig ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen einen Sammelposten für alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dar, die keinem anderen Posten zugeordnet werden können wie zu veräußerndes Anlagevermögen, das die Gemeinde nicht länger als ein Jahr halten will und das daher dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist, oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt, z. B. aus Vorsteuer.

Der Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich im Berichtsjahr von 392,2 Mio. € auf 279,9 Mio. € verringert.

Die Steuerforderungen verringerten sich um rd. 11,7 Mio. € auf rd. 7,4 Mio. €. Dies ist zum einen begründet durch die Verringerung von Gewerbesteuerforderungen von rd. 6,6 Mio. € und zum anderen durch eine Erhöhung bei den Pauschalwertberichtigungen von rd. 5 Mio. €.

Die Verringerung der Forderungen aus Transferleistungen um 8,4 Mio. € erfolgte ursächlich durch den Ausgleich der im Vorjahr zum Soll gestellten Forderungen gegenüber dem Land NRW für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Eine Forderung i.H.v. rd. 60,0 Mio. € war hingegen bzgl. der Stärkungspaktmittel des Landes NRW zu bilden, da die Voraussetzungen zur Auszahlung in 2017 nicht vorgelegen haben.

Bei den privatrechtlichen Forderungen wirkt sich insbesondere der Rückgang der Forderungen gegen Eigenbetriebe um 158,3 Mio. € aus. Ursächlich sind Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb WAW, die im Vorjahr aus abrechnungstechnischen Gründen gebildet wurden. In 2017 erfolgte der Ausgleich.

Ein fehlender Zahlungsausgleich bei den Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Bilanzverlängerung. Das Jahresergebnis wird nicht tangiert. Insbesondere vor der bevorstehenden Umstellung auf SAP S4/HANA wird dringend für erforderlich gehalten, die Abrechnungssystematik zu verändern. Das gleiche gilt für eine Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Altdatenübernahme nach SAP rühren.

Wie in den Vorjahren steht der Forderung CBL (51,4 Mio. €) eine Verbindlichkeit der Stadt in gleicher Höhe gegenüber.

Bereits in den Berichten zu Vorjahren erfolgten Hinweise, dass im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet wurden. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2017 noch nicht vorgenommen. Zwar handelt es sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat, dennoch sollte die zutreffende Zuordnung nunmehr erfolgen.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>1.423.956 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>3 €</b>         |

Hier werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Es handelte sich ausschließlich um Wertpapiere der Hotel AG. Nach Abschluss des Squeeze-Out Verfahrens und der Verschmelzung mit der GWG wurde der Buchwert in das Anlagevermögen umgebucht.

Der Wert zum JAS 31.12.2017 ist nicht zutreffend. Es wurden drei bereits ausgebuchte Erinnerungswerte von je 1 € ausgewiesen. Der aktuelle Wert beträgt 0 €.

### **2.4 Liquide Mittel**

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>3.655.124 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>3.009.031 €</b> |

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

### **2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen**

|                                                     |              |
|-----------------------------------------------------|--------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>225 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>225 €</b> |

Der Bilanzposten wurde erstmals im JAS 2013 separat ausgewiesen.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**
**Jahresabschluss zum 31.12.2016**
**29.439.612 €**
**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**
**30.209.672 €**

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

|                                   | 2016         | 2017         | Abweichung<br>in € | Abweichung<br>in % |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------------|--------------------|
| Kreditbeschaffungskosten          | 1.052.792 €  | 957.671 €    | -95.121 €          | -9,0 %             |
| Personalaufwand                   | 3.771.342 €  | 4.053.173 €  | 281.831 €          | 7,5 %              |
| Versorgungsaufwendungen           | 2.419.656 €  | 2.560.307 €  | 140.651 €          | 5,8 %              |
| Sach- und Dienstleistungen        | 71.633 €     | 43.176 €     | -28.457 €          | -39,7 %            |
| Transferaufwendungen              | 13.256.587 € | 13.379.922 € | 123.335 €          | 0,9 %              |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 8.849.283 €  | 9.215.432 €  | 366.141 €          | 4,1 %              |
| Sonstige Finanzaufwendungen       | 18.320 €     | 0 €          | -18.320 €          | -100,0 %           |
| gesamt                            | 29.439.612 € | 30.209.672 € | 770.060 €          | 2,6 %              |

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Im Wesentlichen umfasst der Bilanzposten die für Januar 2018 im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge (6,6 Mio. €), Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für die Jobcenter Wuppertal AÖR (9,2 Mio. €), Sozialleistungen nach dem SGB XII und AsylbLG (7,5 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (4,0 Mio. €). Weiterhin werden gemäß § 42 Abs. 2 GemHVO NRW Kreditbeschaffungskosten i.H.v. 1,0 Mio. € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Eine weitere Verpflichtung zur Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich darüber hinaus aus § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW. Danach sind für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Wie auch schon in den Vorjahresabschlüssen festgestellt, fehlt im JAS 2017 weiterhin ein bilanzieller Ausweis von geleisteten investiven Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Zu nennen sind hier insbesondere die seitens des Jugendamtes (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den Ü3/U3-Ausbau an freie Träger von Kindertageseinrichtung. Da es sich in diesen Fällen in der Regel um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, wäre zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW). Laut Verwaltung wird eine diesbezügliche Umsetzungsmöglichkeit nach wie vor geprüft.

**4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag****Jahresabschluss zum 31.12.2016****70.334.742 €****Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017****0 €**

Der Bilanzposten musste im Jahr 2014 erstmalig gem. § 41 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW auf der Aktivseite eingerichtet werden.

Der im Jahr 2017 entstandene Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € hat unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Bilanzposten auf 0 € reduziert. Gleichzeitig konnte erstmalig wieder Eigenkapital von rd. 4,3 Mio. € ausgewiesen werden.

Vorrangig wurden bis zum Jahr 2014 die Jahresfehlbeträge der abgelaufenen Geschäftsjahre mit der allgemeinen Rücklage gedeckt. Der Jahresfehlbetrag 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hat allerdings das verbliebene Eigenkapital und damit die allgemeine Rücklage von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Faktisch war die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW seit dem Jahr 2014 überschuldet und verpflichtet, das Eigenkapital durch umfassende Haushaltssanierungsmaßnahmen zu stärken.

**Passiva**

|                        |
|------------------------|
| <b>1. Eigenkapital</b> |
|------------------------|

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>0 €</b>         |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>4.272.012 €</b> |

|                                |
|--------------------------------|
| <b>1.1 Allgemeine Rücklage</b> |
|--------------------------------|

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>0 €</b>           |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>-86.511.946 €</b> |

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage).

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Jahresfehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hat das verbliebene Eigenkapital von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Faktisch war die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW seit dem Jahr 2014 überschuldet.

Erstmalig musste daher im Jahresabschluss 2014 gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i.H.v. 57,8 Mio. € ausgewiesen werden. Dieser Bilanzposten hat sich bis zum Jahresabschluss 2016 auf rd. 70,3 Mio. € erhöht.

Auf Grund der positiven Entwicklung der Haushaltssituation kann im Jahresabschluss 2017 erstmalig wieder Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wurde daher aufgelöst und der auf Grund von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage auf 86,5 Mio. € gestiegene Saldo in dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen. Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss verbleibt ein Eigenkapital von 4,3 Mio. €.

|                            |
|----------------------------|
| <b>1.2 Sonderrücklagen</b> |
|----------------------------|

|                                                     |            |
|-----------------------------------------------------|------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>0 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>0 €</b> |

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

Im Jahr 2013 wurde die Sonderrücklage vollständig in die allgemeine Rücklage aufgelöst, da Teilbereiche im Rahmen des Umbaus Döppersberg vollumfänglich umgesetzt und in Betrieb genommen wurden (z. B. Fertigstellung des Südstraßenrings).

**1.3      Ausgleichsrücklage**

|                                                     |            |
|-----------------------------------------------------|------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>0 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>0 €</b> |

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Sie steht daher seit dem Jahr 2010 nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

**1.4      Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>0 €</b>          |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>90.783.959 €</b> |

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 hat das verbliebene Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Da kein Eigenkapital zur Deckung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung stand, musste dieser unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Auf Grund der positiven Entwicklung der Haushaltssituation kann im Jahresabschluss 2017 erstmalig in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 90,8 Mio. € erzielt werden. Nach Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage kann der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ aufgelöst und ein Eigenkapitalbestand von 4,3 Mio. € ausgewiesen werden.

**2.      Sonderposten**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>668.516.341 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>675.627.151 €</b> |

**2.1      Sonderposten für Zuwendungen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>229.780.017 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>234.603.062 €</b> |

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Dieser Bilanzposten umfasst 2017 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

|                                                                           | Bilanzwert<br>31.12.2017 | Anteil [%]<br>am Bilanzwert<br>zu 2.1 |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| Zuweisungen vom Bund                                                      | 189.816 €                | 0,1 %                                 |
| Zuweisungen vom Land                                                      | 107.446.070 €            | 45,8 %                                |
| Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden                             | 1.778.450 €              | 0,8 %                                 |
| Zuweisungen von Zweckverbänden                                            | 0 €                      | -                                     |
| Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen                          | 8.763.318 €              | 3,7 %                                 |
| Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen,<br>Sonderrechnungen | 82.874 €                 | 0,0 %                                 |
| Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen                     | 0 €                      | -                                     |
| Zuschüsse von privaten Unternehmen                                        | 742.733 €                | 0,3 %                                 |
| Zuschüsse von übrigen Bereichen                                           | 115.599.801 €            | 49,3 %                                |

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

**Jahresabschluss zum 31.12.2016**

**15.838.468 €**

**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

**14.418.030 €**

Dieser Bilanzposten umfasst seit der nach Gründung des Eigenbetriebes WAW im Jahr 2013 erfolgten Ausbuchung des Sonderpostens Kanalbeiträge nur noch den Sonderposten Beiträge für Straßen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt.

## 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

**Jahresabschluss zum 31.12.2016**

**1.484.383 €**

**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

**1.588.147 €**

Die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich stellt sich für das Jahr 2017 wie folgt dar:

| Art der Sonderposten           |        | Gesamtbetrag<br>31.12.2016 | Veränderungen im Haushaltsjahr |                | Gesamtbetrag<br>31.12.2017 |
|--------------------------------|--------|----------------------------|--------------------------------|----------------|----------------------------|
|                                |        |                            | Zuführung                      | lfd. Auflösung |                            |
| Abfallgebühren                 | 233111 | 1.484.383 €                | 319.343 €                      | 215.579 €      | 1.588.147 €                |
| Rettungsdienst-<br>gebühren    | 233112 | 0 €                        | 0 €                            | 0 €            | 0 €                        |
| Regen- und<br>Abwassergebühren | 233113 | 0 €                        | 0 €                            | 0 €            | 0 €                        |



## 2.4 Sonstige Sonderposten

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>421.413.473 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>425.017.911 €</b> |

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, z. B. Kunstgegenstände. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

## 3. Rückstellungen

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>719.040.150 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>746.938.297 €</b> |

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

### 3.1 Pensionsrückstellungen

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>643.190.854 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>664.850.431 €</b> |

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

| Pensionsrückstellung                        | 31.12.2015<br><sup>1)</sup> | 31.12.2016<br><sup>1)</sup> | 31.12.2017 | Saldo 2017/2016 |      |
|---------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|------|
|                                             |                             |                             |            | absolut         | v.H. |
| Anzahl Beamte/-innen (Aktive) <sup>2)</sup> | 1.119                       | 1.126                       | 1.121      | -5              | -0,4 |
| Summe Teilwerte in Mio. €                   | 222,4                       | 238,9 <sup>4)</sup>         | 238,7      | -0,2            | -0,1 |
| Anzahl Versorgungsempfänger <sup>2)</sup>   | 994                         | 959                         | 971        | 12              | 1,25 |
| Summe Barwerte in Mio. €                    | 288,2 <sup>3)</sup>         | 292,4 <sup>5)</sup>         | 310,5      | 18,1            | 6,2  |
| Beihilferückstellung in Mio. €              | 107,4                       | 111,9 <sup>6)</sup>         | 115,7      | 3,8             | 3,4  |
| Rückstellungen in Mio. € insges.            | 618                         | 643,2                       | 664,9      | 21,7            | 3,4  |

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

<sup>2)</sup> Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

<sup>3)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 287,9 Mio. €

<sup>4)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 237,6 Mio. €

<sup>5)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 292,2 Mio. €

<sup>6)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 112,9 Mio. €

Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.4 des Hauptteils verwiesen.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

|                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>680.271 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>845.808 €</b> |

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

|           | Bilanzwert<br>31.12.2017 | Anteil [%]<br>am Bilanzwert<br>zu 3.2 |
|-----------|--------------------------|---------------------------------------|
| Deponien  | 825.808 €                | 97,6 %                                |
| Altlasten | 20.000 €                 | 2,4 %                                 |

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

Der Bestand der Rückstellung erhöhte sich 2017, weil die für die Deponie Kemna verbliebenen Restmittel zunächst in vollem Umfang (189.811 €) ertragswirksam aufgelöst wurden, tatsächlich aber nur ein geringer Anteil (ca. 7.000 €) benötigt wurde, so dass die Differenz der Rückstellung für Deponien wieder zugeführt wurde.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

|                                                     |            |
|-----------------------------------------------------|------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>0 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>0 €</b> |

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen waren im Berichtszeitraum nicht zu bilden, weil der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten wird.

Das bebaute Grundvermögen ist fast vollständig auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GMW ausgelagert. Hierfür sind bei der Stadt keine Instandhaltungsrückstellungen zu bilden.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>75.169.025 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>81.242.058 €</b> |

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen gebildet werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

## Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger Rückstellungen

| Rückstellungen für                  | 31.12.2015<br><sup>1)</sup> | 31.12.2016<br><sup>1)</sup> | 31.12.2017 | Saldo 2017/2016 |       |
|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|-------|
|                                     |                             |                             |            | T-Euro          | v.H.  |
| Altersteilzeit (Beamte)             | 11.315,5                    | 9.780,7                     | 7.059,3    | -2.721,4        | -27,8 |
| Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)  | 14.408,0                    | 9.451,7                     | 5.567,3    | -3.884,4        | -41,1 |
| Dienstherrnwechsel                  | 14.437,3 <sup>2)</sup>      | 15.963,4 <sup>3)</sup>      | 15.662,7   | -300,7          | -1,9  |
| Urlaub                              | 6.576,3                     | 6.931,3                     | 8.516,6    | 1.585,3         | 22,9  |
| Überstunden, Gleitzeitguthaben      | 4.102,9                     | 3.224,2                     | 5.020,5    | 1.796,3         | 55,7  |
| Leistungsentgelt                    | 2.835,6                     | 2.972,6                     | 3.091,0    | 118,4           | 4,0   |
| Reisekosten                         | 78,7                        | 78,7                        | 78,7       | 0               | 0     |
| Dienstjubiläen                      | 63,2                        | 63,2                        | 115,0      | 51,8            | 82,1  |
| Neue Entgeltordnung zum TVöD        | -                           | -                           | 283,2      | 283,2           | 100,0 |
| Andere Verpflichtungsrückstellungen | 19.354,6                    | 26.546,7                    | 35.800,6   | 9.253,9         | 34,9  |
| Drohverlustrückstellungen           | 2.085,8                     | 3.271,0                     | 3.615,1    | 344,1           | 10,5  |
| gesamt                              | 72.280,5                    | 75.169,0                    | 81.242,1   | 6.073,1         | 8,1   |

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

<sup>2)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 14.308,5 T-Euro

<sup>3)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 15.939,3 T-Euro

Bei den anderen Verpflichtungsrückstellungen wurden in 2017 20,0 Mio. € in Anspruch genommen, 0,1 Mio. € wurden ertragswirksam aufgelöst und 29,3 Mio. € wurden neu zugeführt. Es handelt sich um Rückstellungen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen.

Bei den Drohverlustrückstellungen wurden in 2017 0,6 Mio. € in Anspruch genommen, 0,2 Mio. € wurden ertragswirksam aufgelöst und 1,1 Mio. € wurden neu zugeführt. Es handelt sich überwiegend um Klageverfahren.

## 4. Verbindlichkeiten

|                                                     |                        |
|-----------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>2.510.369.263 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>2.362.877.335 €</b> |

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 91 Abs. 2 GO NRW).

### 4.1 Anleihen

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>150.000.000 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>150.000.000 €</b> |

Erstmals hat die Stadt Wuppertal im Verbund mit fünf weiteren Kommunen im Februar 2014 eine Stadtanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio. € aufgelegt. Im November 2014 wurde das Volumen um 100 Mio. € auf nunmehr 500 Mio. € aufgestockt.

An dieser Anleihe besteht seitens der Stadt Wuppertal eine Beteiligung von 20 %, so dass insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere Stadtanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € aufgelegt, an der die Stadt Wuppertal mit 10 % beteiligt ist.

Durch die Aufstockung um 50 Mio. € beträgt der bilanzierte Wert seit dem Jahresabschluss 2015 insgesamt 150 Mio. €.

Die Ausgabe der Stadtanleihe bildet eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten. Aus diesem Grund sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit zu berücksichtigen. Saldiert betrachtet haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 1.451,3 Mio. € um 147,9 Mio. € auf 1.303,4 Mio. € in 2017 vermindert.

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>567.687.218 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>668.903.555 €</b> |

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 1.972,6 Mio. € (Vorjahr 2.019,8 Mio. €) entfallen rd. ein Drittel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Der Bestand des Bilanzpostens hat sich in 2017 um rd. 101,2 Mio. € erhöht. Der Anstieg ist zum einen auf die Weiterleitung von rentierlichen Krediten an die Eigenbetriebe zurückzuführen.

So wurden an die ESW 25 Mio. € für den Neubau Klingelholl, an die APH 21 Mio. € und an die WAW 16,5 Mio. € weitergeleitet. Zusätzlich ist die Kapitalerhöhung der GWG zu berücksichtigen, die ein Volumen von 32 Mio. € einnimmt.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

|                                                     |                        |
|-----------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>1.301.300.208 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>1.153.401.861 €</b> |

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameralen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass nach der erstmalig in 2014 aufgelegten Anleihe mit einem Volumen von 100,0 Mio. € im Jahr 2015 eine weitere Anleihe mit 50 Mio. € bilanziert wurde. Diese Anleihen bilden eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten, sind diesen aber vollständig zuzurechnen.

Im Ergebnis betragen somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert 1.303,4 Mio. € und haben sich gegenüber 2016 um rd. 147,9 Mio. € vermindert.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

|                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>808.943 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>301.634 €</b> |

Unter diesem Posten werden Leibrentenverträge und Leasingverträge ausgewiesen.

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>16.041.447 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>31.205.633 €</b> |

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>8.537.258 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>6.927.007 €</b> |

Unter dem Bilanzposten werden die Verpflichtungen der Stadt angesetzt, die nicht mit einer direkten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. In der Regel handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

Darüber hinaus wird unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auch die Rückzahlungsverpflichtung der Stadt gegenüber dem Land aus der Neuverteilung der Wohngeldersparnis 2007 bis 2009 ausgewiesen. Die für die Jahre 2007 bis 2009 zu viel erhaltenen Zuweisungsbeträge i.H.v. rd. 15,7 Mio. € werden seit 2011 jeweils zu 1/8 mit den jährlichen Zuweisungsbeträgen der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben verrechnet. Zum 31.12.2017 beläuft sich der Rückerstattungsanspruch des Landes noch auf rd. 1,965 Mio. €.

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>353.855.166 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>225.773.124 €</b> |

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

Aufgrund des in 2016 nicht vorgenommenen Zahlungsausgleichs für die Weiterleitung von Gebühreneinnahmen an den Eigenbetrieb WAW hatte sich der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ um rd. 161,5 Mio. € erhöht. Damit korrespondierend wurden Forderungen in Höhe von rd. 158,3 Mio. € ausgewiesen, da dem Eigenbetrieb WAW zur Überbrückung Zahlungsmittel zur Verfü-

gung gestellt wurden. Dies war ein einmaliger Effekt im Jahre 2016, sodass in 2017 die Verbindlichkeiten wieder entsprechend zurückgegangen sind.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

|                                         |              |
|-----------------------------------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegen Sonderhaushalte | 47,5 Mio. €  |
| Zukünftige Sonderposten                 | 2,9 Mio. €   |
| Weitere sonstige Verbindlichkeiten      | 175,4 Mio. € |

In den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (79,5 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern (11,4 Mio. €), Verbindlichkeiten CBL (51,4 Mio. €) sowie unklare Einzahlungen (17,6 Mio. €) enthalten.

Ein fehlender Zahlungsausgleich bei den Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Bilanzverlängerung. Das Ergebnis wird nicht tangiert. Insbesondere vor der bevorstehenden Umstellung auf SAP S4/HANA wird es dringend für erforderlich gehalten, die Abrechnungssystematik zu verändern. Das gleiche gilt für eine Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Altdatenübernahme nach SAP rühren.

Wie in den Vorjahren steht den Verbindlichkeiten CBL eine Forderung der Stadt in gleicher Höhe gegenüber.

#### **4.8 Erhaltene Anzahlungen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>112.139.023 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>126.364.521 €</b> |

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen. Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermittelgeber dargestellt.

Allein für die Projekte Döppersberg und Nordbahntrasse wurden bisher Fördergelder in Höhe von rund 80 Mio. € vereinnahmt und unter diesem Posten vorläufig verbucht.

Umbuchungen der aufgelaufenen Beträge in den Bilanzposten „Sonderposten“ stehen in Abhängigkeit und Relation zu der Einzelaktivierung eines entsprechenden Anlagengutes aus Anlagen im Bau.

Bei den erhaltenen Anzahlungen für den Döppersberg erhöhte sich der Buchwert zum Vorjahr um rund 25 % (11,4 Mio. €). Für das Projekt Nordbahntrasse hat sich der Buchwert im Vergleich zum Vorjahr für die erhaltenen Anzahlungen, wie auch für die korrespondierenden Anlagen im Bau, nur unwesentlich verändert. Da die Anlage bereits seit längerer Zeit in Betrieb und abgerechnet ist, wäre eine Überführung der aufgelaufenen Beträge einerseits in das abschreibungsfähige Anlagevermögen und parallel bei dem hier betrachteten Passivposten der Bilanz von den Verbindlichkeiten in die Sonderposten dringend angezeigt.

**5. Passive Rechnungsabgrenzung**

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>5.937.830 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>8.052.473 €</b> |

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

## Ergebnisrechnung

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>-4.339.078 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>4.013.073 €</b>  |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>90.783.959 €</b> |

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von rd. 90,8 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

|                                        |                |              |
|----------------------------------------|----------------|--------------|
| Ordentliche Erträge                    | 1.414,6 Mio. € |              |
| Ordentliche Aufwendungen               | 1.295,1 Mio. € |              |
| Ordentliches Ergebnis                  |                | 119,4 Mio. € |
| Finanzerträge                          | 12,7 Mio. €    |              |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 41,3 Mio. €    |              |
| Finanzergebnis                         |                | -28,6 Mio. € |
| Außerordentliches Ergebnis             | ./.            |              |

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| <b>Jahresergebnis</b> | <b>90,8 Mio. €</b> |
|-----------------------|--------------------|

### **Zusammensetzung der ordentlichen Erträge**

| Erträge                                    | 2016           |                | 2017           |                |
|--------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                                            | in Mio. €      | Anteil         | in Mio. €      | Anteil         |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben            | 478,9          | 37,1 %         | 576,9          | 40,8 %         |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 395,7          | 30,6 %         | 414,4          | 29,3 %         |
| 3. Sonstige Transfererträge                | 11,7           | 0,9 %          | 11,4           | 0,8 %          |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 87,7           | 6,8 %          | 90,9           | 6,4 %          |
| 5. Privatrechtliche Entgelte               | 33,4           | 2,6 %          | 33,2           | 2,3 %          |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen    | 221,5          | 17,1 %         | 226,7          | 16,0 %         |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge            | 62,8           | 4,9 %          | 60,4           | 4,3 %          |
| 8. Aktivierte Eigenleistungen              | 0,4            | 0,0 %          | 0,7            | 0,0 %          |
| 9. Bestandsveränderungen                   | 0,0            | 0,0 %          | 0,0            | 0,0 %          |
| <b>10. gesamt</b>                          | <b>1.292,2</b> | <b>100,0 %</b> | <b>1.414,6</b> | <b>100,0 %</b> |



**Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen**

| Aufwendungen                                   | 2016           |                | 2017           |                |
|------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                                                | in Mio. €      | Anteil         | in Mio. €      | Anteil         |
| 11. Personalaufwendungen                       | 234,5          | 18,5 %         | 239,2          | 18,5 %         |
| 12. Versorgungsaufwendungen                    | 41,9           | 3,3 %          | 46,0           | 3,5 %          |
| 13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | 151,3          | 12,0 %         | 149,2          | 11,5 %         |
| 14. Bilanzielle Abschreibungen                 | 40,4           | 3,2 %          | 30,2           | 2,3 %          |
| 15. Transferaufwendungen                       | 518,0          | 40,9 %         | 535,6          | 41,4 %         |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen          | 280,5          | 22,2 %         | 294,9          | 22,8 %         |
| <b>17. gesamt</b>                              | <b>1.266,6</b> | <b>100,0 %</b> | <b>1.295,1</b> | <b>100,0 %</b> |

Die Veränderungen werden nachstehend bei den einzelnen Positionen erläutert.

**Erträge**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>              |                      |
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>478.888.240 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>484.547.000 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>576.904.276 €</b> |

Rd. 40,8 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr rd. 37,1 %), welche im Berichtsjahr um 98,0 Mio. € angestiegen sind. Die Veränderungen in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

|                                                                       | Ergebnis 2016        | Ergebnis 2017        | Abweichung<br>in €  | Abweichung<br>in % |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| Grundsteuer A                                                         | 87.560 €             | 89.024 €             | 1.463 €             | 1,7 %              |
| Grundsteuer B                                                         | 75.063.750 €         | 75.370.087 €         | 306.337 €           | 0,4 %              |
| Gewerbesteuer                                                         | 208.473.088 €        | 289.207.722 €        | 80.734.643 €        | 38,7 %             |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer                                        | 144.374.343 €        | 152.834.328 €        | 8.459.985 €         | 5,9 %              |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer                                           | 22.751.264 €         | 28.613.594 €         | 5.862.330 €         | 25,8 %             |
| Vergnügungssteuer für Vorführung<br>von Bildstreifen                  | 51.434 €             | 53.002 €             | 1.568 €             | 3,1 %              |
| Abgabe auf Sportwettbüros                                             | 164.000 €            | 138.250 €            | -25.750 €           | -15,7 %            |
| Sonstige Vergnügungssteuer                                            | 7.073.571 €          | 7.398.851 €          | 325.279 €           | 4,6 %              |
| Hundesteuer                                                           | 2.677.051 €          | 2.732.640 €          | 55.589 €            | 2,1 %              |
| Zweitwohnungssteuer                                                   | 148.551 €            | 234.570 €            | 86.019 €            | 57,9 %             |
| Kompensationszahlung Familien-<br>leistungsausgleich                  | 14.325.590 €         | 15.047.701 €         | 722.111 €           | 5,0 %              |
| Leistungen für die Umsetzung der<br>Grundsicherung für Arbeitsuchende | 3.698.038 €          | 5.184.509 €          | 1.486.471 €         | 40,2 %             |
| <b>gesamt</b>                                                         | <b>478.888.240 €</b> | <b>576.904.276 €</b> | <b>98.016.036 €</b> | <b>20,5 %</b>      |

Die größten Ertragspositionen bilden:

|                                         |              |
|-----------------------------------------|--------------|
| – Gewerbesteuer                         | 289,2 Mio. € |
| – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 152,8 Mio. € |
| – Grundsteuer B                         | 75,3 Mio. €  |
| – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer    | 28,6 Mio. €  |
| – Kompensationszahlungen                | 15,0 Mio. €  |
| – Sonstige Vergnügungssteuer            | 7,4 Mio. €   |
| – Leistungen für Grundsicherung         | 5,2 Mio. €   |

Die Grundsteuer A entspricht in ihrer Höhe sowohl dem Vorjahresertrag als auch den Planzahlen. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 0,3 Mio. € erhöht und liegen mit rd. 142 T-Euro unter dem Ansatz für das Jahr 2017.

Mit einem Ergebnis von rd. 289,2 Mio. € liegt die Gewerbesteuer 2017 rd. 80,7 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2016. Der Haushaltsansatz wurde um ca. 85,7 Mio. € überschritten.

Durch einen einmaligen Geschäftsvorfall hat die Stadt in 2017 zusätzlich 68 Mio. € an Gewerbesteuererträgen erzielt. Dies trug maßgebend zum Jahresüberschuss von rd. 90,8 Mio. € bei. Statt dem rd. 70,3 Mio. € betragenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag im Vorjahr konnte in 2017 ein Eigenkapital von 4,3 Mio. € ausgewiesen werden.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttonprinzip des § 38 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 23 Abs. 2 GemHVO NRW, der für Abgaben, abgabähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttonprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ertrags- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.

Das Ergebnis in 2017 liegt mit 152,8 Mio. € rd. 8,5 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und überschreitet den Ansatz um 2,4 Mio. €. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Das Ergebnis in 2017 liegt mit 28,6 Mio. € rd. 5,9 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und überschreitet den Ansatz um 0,5 Mio. €. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

**2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>395.682.289 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>405.593.152 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>414.423.909 €</b> |

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge sind gegenüber dem Jahr 2016 um 18,7 Mio. € (4,5 %) angestiegen. Zurückzuführen ist dies überwiegend auf die Zunahme der Zuweisungen vom Land.

Sonderposten wurden in 2017 in Höhe von rd. 13,0 Mio. € (Vorjahr 14,2 Mio. €) aufgelöst.

**3. Sonstige Transfererträge**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>11.749.198 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>9.346.050 €</b>  |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>11.430.006 €</b> |

Unter den sonstigen Transfererträgen werden u. a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, sonstige Ersatzleistungen und Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen Transfererträge um 0,3 Mio. € verringert. Das Ergebnis 2017 lag dabei 2,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

**4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>87.712.745 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>85.238.182 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>90.923.928 €</b> |

Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf insgesamt 90,9 Mio. €. Das Ergebnis liegt damit um 5,7 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz sowie 3,2 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die wesentlichen Positionen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

|                                                                   | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 | Abweichung<br>in € | Abweichung<br>in % |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Verwaltungsgebühren                                               | 13.138.825 €  | 13.280.438 €  | 141.613 €          | 1,1 %              |
| Abfallgebühren                                                    | 29.041.487 €  | 29.344.498 €  | 303.011 €          | 1,0 %              |
| Rettungsdienstgebühren                                            | 13.168.908 €  | 16.970.880 €  | 3.801.972 €        | 28,9 %             |
| Sonst. Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte<br>darunter:             | 14.997.300 €  | 15.000.172 €  | 2.872 €            | 0,0 %              |
| - Elternbeiträge für Kita                                         | 7.703.035 €   | 8.788.037 €   | 211.455 €          | 2,5 %              |
| Straßenreinigungsgebühren                                         | 9.127.625 €   | 9.092.052 €   | -35.573 €          | -0,4 %             |
| Auflösung von Sonderposten für<br>Beiträge und Gebührenaussgleich | 3.171.976 €   | 1.635.986 €   | -1.535.990 €       | -48,4 %            |

Eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr konnte insbesondere bei den Rettungsdienstgebühren (+ 3,8 Mio. €) verzeichnet werden. Zurückzuführen ist dies vorwiegend auf in 2017 erteilte Gebührenbescheide für rückständige Rettungsdienstabrechnungen aus dem Jahr 2016. Gleichwohl bestanden zum Jahresende 2017 nach wie vor erhebliche Bearbeitungsrückstände bei der Abrechnung der Rettungswageneinsätze und Krankentransporte für das Jahr 2017. Durch die befristete Einstellung zusätzlicher Personalkräfte konnten die Rückstände in 2018 mittlerweile merklich abgebaut werden.

## 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>33.377.470 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>31.736.850 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>33.163.963 €</b> |

Entwicklung der wesentlichen Positionen:

|                                           | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 | Abweichung<br>in € | Abweichung<br>in % |
|-------------------------------------------|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Mieten und Pachten                        | 20.962.280 €  | 20.998.441 €  | 36.161 €           | 0,2 %              |
| Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte  | 9.484.949 €   | 9.104.244 €   | -380.705 €         | -4,0 %             |
| Zweckgeb. privatrechtl. Leistungsentgelte | 2.173.856 €   | 2.310.544 €   | 136.688 €          | 6,3 %              |

Die Mieten und Pachten beinhalten insbesondere den von der WSW mobil GmbH gezahlten jährlichen Pachtzins für die Schwebbahninfrastruktur i.H.v. 14 Mio. €. Weitere wesentliche Erträge aus Mieten und Pachten wurden darüber hinaus im Bereich Schulen (3,7 Mio. €) sowie von der Grundstückswirtschaft (1,9 Mio. €) erwirtschaftet. Die Miet- und Pachterträge der Grundstückswirtschaft verbesserten sich dabei im Vergleich zum Vorjahr um 1,77 Mio. €. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die ertragswirksame Minderung der Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen um 0,5 Mio. €, die aus der Neuberechnung der Rentenbarwerte zum 31.12.2017 resultiert. Überdies erhöhten sich die Miet- und Pachterträge in 2017 dadurch, dass das GMW im Vorjahr die Mieteinnahmen aus dem im Wege der Geschäftsbesorgung von der Grundstückswirtschaft übernommenen Miet- und Pachtgeschäft nicht zum Jahresende 2016, sondern erst in 2017 an die Stadt weitergeleitet hat. Somit werden in der Ergebnisrechnung 2017 die vom GMW weitergeleiteten Mieteinnahmen für 2016 (603 T-Euro) und 2017 (699 T-Euro) ausgewiesen.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden u. a. Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte sowie Verpflegungsentgelte erfasst. Im Wesentlichen entfallen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf folgende Bereiche:

|                               | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Zoo                           | 3,6 Mio. €    | 3,2 Mio. €    |
| Bäder                         | 1,9 Mio. €    | 1,7 Mio. €    |
| Tageseinrichtungen für Kinder | 1,7 Mio. €    | 1,7 Mio. €    |
| Von der Heydt-Museum          | 0,7 Mio. €    | 0,8 Mio. €    |

Bei den zweckgebundenen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden mit 1,5 Mio. € vorwiegend die Schulgelder für die Bergische Musikschule ausgewiesen.

**6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>221.542.908 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>235.878.883 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>226.662.914 €</b> |

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen um rd. 5,1 Mio. €. Das Ergebnis 2017 lag dabei um rd. 9,1 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2017.

|                                                                      | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 | Abweichung<br>in € | Abweichung<br>in % |
|----------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Erstattungen vom Bund                                                | 33.168.829 €  | 35.865.822 €  | 2.696.993 €        | 8,1 %              |
| Erstattungen vom Land                                                | 61.123.857 €  | 33.225.291 €  | -27.898.566 €      | -45,6 %            |
| Erstattungen vom Landschaftsverband                                  | 7.784.595 €   | 22.259.065 €  | 14.474.470 €       | 185,9 %            |
| Erstattungen von verb. Unternehmen,<br>Beteiligungen, Sondervermögen | 31.318.894 €  | 31.114.847 €  | -204.407 €         | -0,7 %             |
| Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II                                 | 43.120.785 €  | 55.592.697 €  | 12.471.912 €       | 28,9 %             |
| Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII                             | 36.211.480 €  | 39.328.471 €  | 3.116.991 €        | 8,6 %              |

Erstattungen vom Bund

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich um den Bundesanteil (84,8 %) an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Die vereinnahmten Bundesmittel werden zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil an die Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleitet. Die entsprechenden Aufwendungen werden bei den Transferaufwendungen als Zuschüsse an verbundene Unternehmen gebucht.

Erstattungen vom Land

Der Rückgang bei den Erstattungen vom Land um rd. 27,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf die sinkende Zahl der Asylbewerber/-innen zurückzuführen. Zum einen reisten nach den großen Flüchtlingsschüben 2015 und 2016 wesentlich weniger Asylbewerber/-innen nach Deutschland (und damit auch nach Wuppertal) ein; zum anderen wurden viele Asylverfahren mittlerweile positiv entschieden, so dass zahlreiche Personen als Asylberechtigte nunmehr Leistungen nach dem SGB II erhalten. Mit dem Monat der Anerkennung als Asylberechtigte/r und dem Wechsel in den Rechtskreis des SGB II endet zugleich die Zahlungsverpflichtung des Landes für diesen Personenkreis. Im Bereich der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sanken die Erstattungen vom Land daher von rd. 35,9 Mio. € auf rd. 16,0 Mio. € (-19,9 Mio. €). Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG (s. u. Transferaufwendungen).

Darüber hinaus reduzierten sich in diesem Zusammenhang ebenfalls die Erstattungen des Landes für die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Amtshilfe für das Land NRW bis einschließlich April 2016 betriebenen Notunterkünfte um rd. 3,8 Mio. € auf rd. 0,1 Mio. € sowie im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge um rd. 7,7 Mio. € auf rd. 9,1 Mio. €.

Erstattungen vom Landschaftsverband

Die Mehrerträge bei den Erstattungen vom Landschaftsverband sind überwiegend auf die Sonderzahlung des LVR i.H.v. 10,7 Mio. € zurückzuführen, die aus der Auflösung der nicht mehr benötigten

Rückstellungen im Zuge der Beendigung des Rechtsstreits mit den Mitgliedskommunen über die sachliche Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten für Integrationshilfen in Regelschulen und Kindertageseinrichtungen resultiert.

Überdies erhöhten sich die Kostenerstattungen des Landschaftsverbandes im Bereich der delegierten Sozialhilfesaufgaben nach dem SGB XII von rd. 6,6 Mio. € auf rd. 9,9 Mio. €.

#### Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft § 22 SGB II

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12,5 Mio. € auf rd. 55,6 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür sind zum einen die gestiegenen Aufwendungen für die Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung (s. u. sonstige ordentliche Aufwendungen). Des Weiteren erhöhte sich die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung in 2017 auf insgesamt 44,7 % (Vorjahr: 37,6 %). Darin enthalten sind die variablen Komponenten der Bundesbeteiligung von 4,4 % (Vorjahr: 4,1 %) zur Entlastung der Kommunen von den Ausgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie von 5,3 % (Vorjahr 2,2 %) zur Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.

#### Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,1 Mio. € erhöht. Den Mehreinnahmen stehen gestiegene Ausgaben für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII gegenüber (s. u. Transferaufwendungen).

Zudem wirkte sich in 2017 die ertragswirksame Rückbuchung der zum 31.12.2015 auf ein Verwahrkonto ausgebuchten Mittel i.H.v. rd. 843 T-Euro (zu viel abgerufene Bundesmittel in 2015) aus. Grundsätzlich sollten die Mittel von dem Verwahrkonto bereits in 2016 wieder dem Kernhaushalt zugeführt werden, um die Verrechnung der im Jahr 2015 zu viel abgerufenen Bundesmittel mit der Erstattungszahlung für das I. Quartal 2016 auszugleichen und damit einen unsaldierten Ausweis (Brutodarstellung) der Bundeserstattung für die Grundsicherung nach dem SGB XII in 2016 zu gewährleisten.

Die im Jahr 2017 tatsächlich geltend gemachten Erstattungsbeträge beliefen sich insgesamt auf 38.485.878,42 € (Vorjahr: 37.054.072,59 €).

|                                        |
|----------------------------------------|
| <b>7. Sonstige ordentliche Erträge</b> |
|----------------------------------------|

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>62.829.076 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>46.149.625 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>60.414.601 €</b> |

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Nachforderungszinsen.

| Sachkonto | Bezeichnung                                              | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 | Abweichung<br>in € | Abweichung<br>in % |
|-----------|----------------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| 452100    | Erstattung von Steuern                                   | 91.853 €      | 993.262 €     | 901.409 €          | 981,4 %            |
| 454100    | Erträge aus Veräußerung v.<br>Grundstücken u. Gebäuden   | 1.011.104 €   | 3.377.120 €   | 2.366.016 €        | 234,0 %            |
| 456210    | Nachforderungszinsen<br>bei GewSt                        | 5.873.249 €   | 3.406.044 €   | -2.467.205 €       | -42,0 %            |
| 456500    | Weitere sonstige<br>ordentliche Erträge                  | 1.223.623 €   | 211.010 €     | -1.012.613 €       | -82,8 %            |
| 458390    | Sonstige nicht zahlungswirk-<br>same ordentliche Erträge | 3.699.926 €   | 4.837.282 €   | 1.137.356 €        | 30,7 %             |

Die Minderung der „Sonstigen ordentlichen Erträge“ ist überwiegend auf das Sachkonto 456210 -Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer- (-2,5 Mio. €) zurückzuführen.

Die Höhe des Steueraufkommens hat keinerlei Aussagekraft im Hinblick auf die Nachforderungszinsen. Außergewöhnliche Ausschläge bei den Nachforderungszinsen entstehen immer dann, wenn bei Firmen mit einem hohen Gewerbesteueraufkommen Berichtigungen für Vorjahre durchgeführt werden und diese zu hohen Nachforderungen oder Rückzahlungen führen.

Weitere Mindererträge sind beim Sachkonto 456500 -Weitere sonstige ordentliche Erträge- (-1 Mio. €) festzustellen. Dabei handelt es sich um Zinsen für Bürgschaftsprovisionen gegenüber der WSW und der GWG. Eine Beantragung der Senkung dieser Zinsen und die damit verbundene Entscheidungsfindung haben dazu geführt, dass die Beträge nicht mehr rechtzeitig für das Geschäftsjahr 2017 angefordert und vereinnahmt werden konnten. Die am 25.01.2017 erfolgten Zahlungen sind noch dem Geschäftsjahr 2016 zugeordnet worden.

## 8. Aktivierte Eigenleistungen

|                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>399.996 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>655.591 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>658.238 €</b> |

## 9. Bestandsveränderungen

|                                                     |            |
|-----------------------------------------------------|------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>0 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>0 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>0 €</b> |

## Aufwendungen

### 11. Personalaufwendungen

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>234.518.051 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>232.633.315 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>239.192.531 €</b> |

Bei den Personalaufwendungen werden neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

| Konten                                  | Ergebnis<br>2016<br>in € | Ergebnis<br>2017<br>in € | Saldo<br>Ergebnis<br>2017 /<br>Ergebnis<br>2016<br>in € | Saldo<br>Ergebnis<br>2017 /<br>Ergebnis<br>2016<br>in % | Fortgeschr.<br>Ansatz<br>2017<br>in € | Saldo<br>Fortgeschr.<br>Ansatz 2017 /<br>Ergebnis 2017<br>in € | Saldo<br>Fortgeschr.<br>Ansatz 2017 /<br>Ergebnis 2017<br>in % |
|-----------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Beamtenbezüge                           | 44.739.048               | 46.989.944               | 2.250.895                                               | 5,0                                                     | 45.109.515                            | 1.880.429                                                      | 4,2                                                            |
| Vergütungen<br>Tarifbeschäftigte        | 123.926.771              | 129.142.198              | 5.215.427                                               | 4,2                                                     | 125.194.127                           | 3.948.071                                                      | 3,2                                                            |
| Sonstiger<br>Personalaufwand            | 3.099.661                | 3.545.511                | 445.850                                                 | 14,4                                                    | 1.701.533                             | 1.843.978                                                      | 108,4                                                          |
| Versicherungs-<br>beiträge              | 35.509.646               | 37.093.858               | 1.584.211                                               | 4,5                                                     | 33.643.496                            | 3.450.362                                                      | 10,3                                                           |
| Beihilfen                               | 1.958.281                | 2.415.951                | 457.670                                                 | 23,4                                                    | 2.774.000                             | -358.049                                                       | -12,9                                                          |
| Rückstellungs-<br>zuführungen           | 35.502.892               | 31.180.760               | -4.322.131                                              | -12,2                                                   | 33.426.744                            | -2.245.984                                                     | -6,7                                                           |
| Inanspruch-<br>nahmen<br>Rückstellungen | -10.218.248              | -11.175.690              | -957.442                                                | -8,6                                                    | -9.216.100                            | -1.959.590                                                     | -21,3                                                          |
| <b>Summe</b>                            | <b>234.518.051</b>       | <b>239.192.531</b>       | <b>4.674.480</b>                                        | <b>2,0</b>                                              | <b>232.633.315</b>                    | <b>6.559.217</b>                                               | <b>2,8</b>                                                     |

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um rd. 4,7 Mio. € bzw. 2 % erhöht.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf Erhöhungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte und den entsprechend erhöht zu zahlenden Versicherungsbeiträgen sowie auf Erhöhungen der Beamtenbezüge.

Die Vergütungen für Tarifbeschäftigte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,2 Mio. € erhöht. Dies beruht zum einen auf den Vereinbarungen zum Tarifabschluss 2016/2017, wonach die Gehälter der Tarifbeschäftigten zum 01.02.2017 um 2,35 % stiegen.

Entsprechend haben sich auch die Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, so z. B. die Beiträge für die Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, um rd. 1,6 Mio. € erhöht. Zusätzlich ist die Zahl der Tarifbeschäftigten der Stadt Wuppertal im Kernbereich der Verwaltung und in den Eigenbetrieben im Vergleich zum Vorjahr um 97 gestiegen.

Die Beamtenbezüge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,3 Mio. € gestiegen, was auf dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 für Nordrhein-Westfalen beruht. Die Beamten-



bezüge erhöhten sich ab dem 01.04.2017 um 2 % (mindestens 75 €) sowie die Anwärtergrundbeträge ab dem 01.04.2017 um 35 €.

Die Rückstellungszuführungen sind im Gegensatz dazu um rd. 4,3 Mio. € zurückgegangen, hier vor allem die Zuführungen für Pensionsrückstellungen für Beamte und die Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit. Gestiegen sind hier die Zuführungen für Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

## 12. Versorgungsaufwendungen

**Jahresabschluss zum 31.12.2016**

**41.871.006 €**

**Fortgeschriebener Ansatz 2017**

**26.145.612 €**

**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

**41.010.375 €**

| Konten                                                     | Ergebnis<br>2016<br>in € | Ergebnis<br>2017<br>in € | Saldo<br>Ergebnis<br>2017 /<br>Ergebnis<br>2016<br>in € | Saldo<br>Ergebnis<br>2017 /<br>Ergebnis<br>2016<br>in % | Fortgeschr.<br>Ansatz<br>2017<br>in € | Saldo<br>Fortgeschr.<br>Ansatz 2017 /<br>Ergebnis 2017<br>in € | Saldo<br>Fortgeschr.<br>Ansatz 2017 /<br>Ergebnis 2017<br>in % |
|------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 511100 Versorg.-<br>Aufw. Beamte                           | 27.711.521               | 28.562.175               | 850.653                                                 | 3,1                                                     | 28.369.612                            | 192.563                                                        | 0,7                                                            |
| 511200 Versorg.-<br>Aufw. Tarifkr.                         | 6.832                    | 8.101                    | 1.269                                                   | 18,6                                                    | 20.000                                | -11.899                                                        | -59,5                                                          |
| 514100 Beihilfe<br>Versorg.-Empf.                          | 5.783.626                | 6.142.257                | 358.631                                                 | 6,2                                                     | 5.956.000                             | 186.257                                                        | 3,1                                                            |
| 515100 Zuführ.<br>Pensionsrückst.<br>VE                    | 35.280.812               | 39.729.955               | 4.449.143                                               | 12,6                                                    | 20.500.000                            | 19.229.955                                                     | 93,8                                                           |
| 516100 Zuführ.<br>Beihilferückst. VE                       | 7.275.048                | 9.724.506                | 2.449.458                                               | 33,7                                                    | 4.300.000                             | 5.424.506                                                      | 126,2                                                          |
| 458205 Inan-<br>spruchnahme<br>Pensions-<br>rückstellungen | -28.404.340              | -32.014.011              | -3.609.671                                              | -12,7                                                   | -27.700.000                           | -4.314.011                                                     | -15,6                                                          |
| 458215 Inan-<br>spruchnahme<br>Beihilfe-<br>rückstellungen | -5.782.493               | -6.142.607               | -360.114                                                | -6,2                                                    | -5.300.000                            | -842.607                                                       | -15,9                                                          |
| <b>Summe</b>                                               | <b>41.871.006</b>        | <b>46.010.375</b>        | <b>4.139.369</b>                                        | <b>9,9</b>                                              | <b>26.145.612</b>                     | <b>19.864.763</b>                                              | <b>76,0</b>                                                    |

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen für Versorgung um rd. 4,1 Mio. € bzw. 9,9 % gestiegen.

Dabei erhöhten sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen um rd. 4,4 Mio. € sowie die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen um rd. 2,4 Mio. €.

Es erfolgte eine um rd. 3,6 Mio. € „höhere“ Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen als im Vorjahr, die jedoch eine Verringerung der Gesamtsumme der Versorgungsaufwendungen zur Folge hat, weil die Inanspruchnahmen subtrahiert werden und als negative Zahlen erscheinen. Die Zuführungen zu den Rückstellungswerten und die Inanspruchnahme der Rückstellungen können allerdings nicht ohne weiteres interpretiert werden, da Veränderungen multifaktoriell bedingt sind.

**13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>151.311.681 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>151.267.398 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>149.244.261 €</b> |

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 2,1 Mio. € gesunken.

**14. Bilanzielle Abschreibungen**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>40.386.103 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>26.172.844 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>30.164.476 €</b> |

Größere Veränderungen:

| Sachkonto | Bezeichnung                                 | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 | Abweichung<br>in € | Abweichung<br>in % |
|-----------|---------------------------------------------|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| 571107    | AfA auf Straßennetz<br>Wege/Plätze/Verkehr  | 25.775.133 €  | 15.423.454 €  | -10.351.679 €      | -40,2 %            |
| 571116    | AfA auf Fahrzeuge                           | 2.427.134 €   | 2.545.954 €   | 118.820 €          | 4,9 %              |
| 571103    | AfA auf Gebäude und<br>Gebäudeeinrichtungen | 2.260.662 €   | 2.184.892 €   | -75.770 €          | -3,4 %             |

Die Abschreibungen sind mit 30.164.476 € um 10.221.627 € (-25,3 %) niedriger ausgewiesen als im Vorjahr.

Maßgebend für die gesunkenen Abschreibungen sind hier überwiegend die Abschreibungen auf das Straßennetz Wege/Plätze/Verkehr i.H.v. 15,4 Mio. € (- 40,2 %). Dies ist auf den stufenweisen Wegfall des Abschreibungsaufwandes im Straßennetz zurückzuführen.

**15. Transferaufwendungen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>518.024.612 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>546.477.253 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>535.595.488 €</b> |

Die Transferaufwendungen stellen mit 535,6 Mio. € den größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Im Vorjahresvergleich sind die Transferaufwendungen um 17,6 Mio. € (+ 3,4 %) gestiegen. Das Ergebnis fiel dabei um rd. 10,9 Mio. € besser aus als geplant.

## Wesentliche Positionen:

|                                                                       | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 | Abweichung<br>in € | Abweichung<br>in % |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Zuschüsse an verbundene Unternehmen                                   | 77.683.071 €  | 86.008.220 €  | 8.325.149 €        | 10,7 %             |
| Zuschüsse an übrige Bereiche                                          | 72.630.824 €  | 78.149.868 €  | 5.519.044 €        | 7,6 %              |
| Sozialtransferaufwendungen,<br>darunter:                              | 226.791.723 € | 215.240.839 € | -11.550.884 €      | -5,1 %             |
| - Soziale Leistungen                                                  | 20.152.180 €  | 20.078.070 €  | -74.110 €          | -0,4 %             |
| - Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)                                 | 38.454.347 €  | 40.238.492 €  | 1.784.145 €        | 4,6 %              |
| - Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)                            | 11.401.997 €  | 9.671.444 €   | -1.730.553 €       | -15,2 %            |
| - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)                               | 28.943.465 €  | 26.378.823 €  | -2.564.642 €       | -8,9 %             |
| - Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)                                     | 76.392.354 €  | 76.778.929 €  | 386.575 €          | 0,5 %              |
| - Leistungen nach dem AsylbLG<br>(inkl. Analogleistungen § 2 AsylbLG) | 37.764.776 €  | 26.257.842 €  | -11.506.934 €      | -30,5 %            |
| Gewerbesteuerumlage                                                   | 13.338.344 €  | 21.926.693 €  | 8.588.349 €        | 64,4 %             |
| Finanzierungsbeteiligung<br>Fonds „Deutsche Einheit“                  | 12.957.249 €  | 20.997.507 €  | 8.040.258 €        | 62,1 %             |
| Landschaftsumlage                                                     | 100.209.464 € | 95.379.728 €  | -4.829.736 €       | -4,8 %             |

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen die weitergeleiteten Bundesmittel zzgl. des kommunalen Finanzierungsanteils für das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter Wuppertal AöR. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verwaltungskosten um rd. 3,3 Mio. € auf rd. 42,3 Mio. € erhöht. Darüber hinaus sind die gestiegenen Zuschüsse an verbundene Unternehmen u. a. auf den weiteren Ausbau der städtischen Kindertageseinrichtungen (2017: rd. 7,2 Mio. €; Vorjahr: rd. 6,0 Mio. €) sowie auf die Ende 2017 erstmals an die GWG ausgezahlte Ausgleichsleistung i.H.v. 1,2 Mio. € für die Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Betrabung) zurückzuführen.

Der Anstieg der Zuschüsse an übrige Bereiche beruht hauptsächlich auf Mehraufwendungen von rd. 3,7 Mio. € für die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten (2017: rd. 47,6 Mio. €) sowie auf Mehraufwendungen von rd. 0,8 Mio. € für die Zuschüsse im Bereich der Kindertagespflege (2017: rd. 4,6 Mio. €). Ursächlich hierfür ist zum einen der voranschreitende Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten bzw. die Ausweitung des Platzangebotes in der Kindertagespflege. Zum anderen wirkte sich die jährliche Erhöhung der für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblichen Kindpauschalen aus.

Bei den Sozialtransferaufwendungen führte die rückläufige Zahl der Asylsuchenden/Flüchtlinge in 2017 zu einer deutlichen Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG. So sanken die Aufwendungen für die Grundleistungen nach dem AsylbLG von rd. 20,0 Mio. € auf rd. 4,0 Mio. €. Für stationäre, ambulante und zahnärztliche Hilfen nach dem AsylbLG wurden insgesamt rd. 2,1 Mio. € aufgewendet (Vorjahr: rd. 4,5 Mio. €).

Die für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, bei einem Aufenthalt von mehr als 15 Monaten, gemäß § 2 AsylbLG erbrachten Leistungen analog den Vorschriften des SGB XII erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr dagegen von rd. 10,0 Mio. € auf rd. 15,5 Mio. €. Für stationäre, ambulante und zahnärztliche Hilfen analog SGB XII wurden insgesamt rd. 4,7 Mio. € aufgewendet (Vorjahr: rd. 3,3 Mio. €).

**16. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>               | <b>280.479.352 €</b> |
| <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b>                | <b>273.460.987 €</b> |
| <b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b> | <b>294.941.914 €</b> |

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

| Sachkonto | Bezeichnung                                                | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 | Abweichung<br>in € | Abweichung<br>in % |
|-----------|------------------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| 542940    | Betriebskostenersatz<br>Hilfsorganisationen                | 4.977.102 €   | 6.055.302 €   | 1.078.200 €        | 21,7 %             |
| 543400    | Rechts- und<br>Beratungskosten                             | 908.087 €     | 3.079.299 €   | 2.171.213 €        | 239,1 %            |
| 546101    | Kosten der Unterkunft                                      | 115.936.439 € | 124.372.503 € | 8.436.064 €        | 7,3 %              |
| 546106    | Einmalige Leistungen gem.<br>§24 III SGB II                | 5.896.558 €   | 5.186.923 €   | -709.635 €         | -12,0 %            |
| 547400    | Wertkorrekturen zu<br>Forderungen                          | 6.331.001 €   | 11.119.701 €  | 4.788.700 €        | 75,6 %             |
| 549995    | Zuführung z. Rückstellungen<br>sonstige ordentliche Zwecke | 4.614.323 €   | 2.079.478 €   | -2.534.845 €       | -54,9 %            |

Der Anstieg bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ist überwiegend auf die Kosten der Unterkunft i. H. v. 124,4 Mio. € (+ 8,4 Mio. €) zurückzuführen. Die erhöhten Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der gestiegenen Anzahl von anerkannten Flüchtlingen und der Anpassung der Kosten der Unterkunft an den neuen Mietpreisspiegel der Stadt Wuppertal ab dem 01.01.2017.

Des Weiteren erhöhte sich der Aufwand bei den Wertkorrekturen zu Forderungen um rd. 4,8 Mio. € auf rd. 11,1 Mio. (+ 4,8 Mio. €) auf Grund von Korrekturen zu Gewerbesteuerforderungen.

Insbesondere durch Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zur Restrukturierung der GWG erhöhten sich die Rechts- und Beratungskosten auf ca. 3,1 Mio. €.

## Finanzrechnung

|                                                 | Ergebnis 2016       | Ergebnis 2017        | Abweichung<br>in €   | Abweichung<br>in % |
|-------------------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.221.799.556 €     | 1.343.965.000 €      | 122.165.444 €        | 10,0 %             |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.210.974.206 €     | 1.254.612.635 €      | 43.638.429 €         | 3,6 %              |
| <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>10.825.350 €</b> | <b>89.352.365 €</b>  | <b>78.527.015 €</b>  | <b>725,4 %</b>     |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit          | 37.203.636 €        | 38.529.754 €         | 1.326.118 €          | 3,6 %              |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit          | 45.294.793 €        | 84.016.284 €         | 38.721.491 €         | 85,5 %             |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>          | <b>-8.091.157 €</b> | <b>-45.486.530 €</b> | <b>-37.395.373 €</b> | <b>-462,2 %</b>    |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>         | <b>-7.669.416 €</b> | <b>-64.332.496 €</b> | <b>-56.663.080 €</b> | <b>-738,8 %</b>    |
| <b>Änderung Finanzmittelbestand</b>             | <b>-4.935.223 €</b> | <b>-20.466.661 €</b> | <b>-15.531.438 €</b> | <b>-314,7 %</b>    |
| <b>Liquide Mittel</b>                           | <b>3.655.124 €</b>  | <b>3.009.031 €</b>   | <b>-646.093 €</b>    | <b>-17,7 %</b>     |

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

|                                       | Ergebnis 2016       | Ergebnis 2017       | Abweichung<br>in € | Abweichung<br>in % |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 34.868.904 €        | 33.590.336 €        | -1.278.568 €       | -3,7 %             |
| Veräußerung von Sachanlagen           | 2.220.057 €         | 3.885.583 €         | 1.665.526 €        | 75,0 %             |
| Veräußerung von Finanzanlagen         | -                   | -                   | -                  | -                  |
| Beiträge und ähnliche Entgelte        | 114.675 €           | 1.053.835 €         | 939.160 €          | 819,0 %            |
| Sonstige Investitionseinzahlungen     | -                   | -                   | -                  | -                  |
| <b>gesamt</b>                         | <b>37.203.636 €</b> | <b>38.529.754 €</b> | <b>1.326.118 €</b> | <b>3,6 %</b>       |

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

|                                       | Ergebnis 2016       | Ergebnis 2017       | Abweichung<br>in €  | Abweichung<br>in % |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | 87.825 €            | 745.587 €           | 657.762 €           | 749,0 %            |
| Baumaßnahmen                          | 28.262.652 €        | 33.302.506 €        | 5.039.854 €         | 17,8 %             |
| Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 12.108.985 €        | 14.907.768 €        | 2.798.783 €         | 23,1 %             |
| Erwerb von Finanzanlagen              | 4.554.590 €         | 34.683.505 €        | 30.128.915 €        | 661,5 %            |
| Aktivierbare Zuwendungen              | 280.740 €           | 376.918 €           | 96.178 €            | 34,3 %             |
| Sonstige Investitionsauszahlungen     | -                   | -                   | -                   | -                  |
| <b>gesamt</b>                         | <b>45.294.793 €</b> | <b>84.016.284 €</b> | <b>38.721.491 €</b> | <b>85,5 %</b>      |

## Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

### **1. Produktorientierte Gliederung**

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

#### Produktbereich

|    |                                                     |    |                |
|----|-----------------------------------------------------|----|----------------|
| 11 | Innere Verwaltung                                   | 35 | Produktgruppen |
| 12 | Sicherheit und Ordnung                              | 13 | Produktgruppen |
| 21 | Schulträgeraufgaben                                 | 10 | Produktgruppen |
| 25 | Kultur und Wissenschaft                             | 10 | Produktgruppen |
| 31 | Soziale Leistungen                                  | 22 | Produktgruppen |
| 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe                  | 8  | Produktgruppen |
| 41 | Gesundheitsdienste                                  | 1  | Produktgruppe  |
| 42 | Sportförderung                                      | 4  | Produktgruppen |
| 51 | Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen | 10 | Produktgruppen |
| 52 | Bauen und Wohnen                                    | 6  | Produktgruppen |
| 53 | Ver- und Entsorgung                                 | 5  | Produktgruppen |
| 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV                  | 5  | Produktgruppen |
| 55 | Natur- und Landschaftspflege                        | 5  | Produktgruppen |
| 56 | Umweltschutz                                        | 4  | Produktgruppen |
| 57 | Wirtschaft und Tourismus                            | 5  | Produktgruppen |
| 61 | Allgemeine Finanzwirtschaft                         | 3  | Produktgruppen |
| 71 | Stiftungen                                          | 1  | Produktgruppe  |

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2017 in der Anlage 3 verwiesen.

## 2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o. ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Die Jahresrechnung 2017 ist wie folgt aufgebaut:

| Amt/Ressort/Stadtbetrieb |                                                 | Produktgruppe |                                                                        |
|--------------------------|-------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------------|
|                          |                                                 |               |                                                                        |
| <b>GB 0</b>              | <b>Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters</b>  |               |                                                                        |
| 000                      | Büro des Oberbürgermeisters                     | 1101          | Politische Gremien                                                     |
|                          |                                                 | 1103          | Verwaltungsführung                                                     |
| 000.4                    | Gleichstellungsstelle für Frau und Mann         | 1110          | Gleichstellung von Frau und Mann                                       |
|                          |                                                 | 1136          | Bergisches Kompetenzzentrum Frau und Beruf<br>Bergisches Städtedreieck |
| 001                      | Presseamt                                       | 1113          | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit                                      |
| 002                      | Rechnungsprüfungsamt                            | 1112          | Rechnungsprüfung                                                       |
| 004                      | Rechtsamt                                       | 1119          | Recht                                                                  |
|                          |                                                 |               |                                                                        |
| <b>GB 1</b>              | <b>Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt</b> |               |                                                                        |
| 100                      | Geschäftsbereichsbüro GB 1                      | 1105          | Geschäftsbereichsleitung GB 1                                          |
|                          |                                                 | 5110          | Projekte der Stadtentw. zur Regionale/Döppersberg                      |
| 101                      | Stadtentwicklung und Städtebau                  | 1210          | Statistik                                                              |
|                          |                                                 | 1211          | Wahlen                                                                 |
|                          |                                                 | 5101          | Räumliche Planung und Entwicklung                                      |
|                          |                                                 | 5111          | Projekte der Stadtentwicklung – Aktive Stadtzentren                    |
|                          |                                                 | 5112          | Projekte der Stadtentw. zum Stadtumbau West                            |
|                          |                                                 | 5116          | Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG)                             |
| 102                      | Vermessung, Katasteramt u. Geodaten             | 5102          | Vermessung, Katasteramt und Geodaten                                   |
| 103                      | Grünflächen und Forsten                         | 5501          | Öffentliches Grün                                                      |
|                          |                                                 | 5503          | Wald, Forst- und Landwirtschaft                                        |
|                          |                                                 | 5506          | Friedhöfe                                                              |
| 104                      | Straßen und Verkehr                             | 1202          | Öffentliche Toilettenanlagen                                           |
|                          |                                                 | 1204          | Verkehrsangelegenheiten                                                |
|                          |                                                 | 5104          | Verkehrliche Planung                                                   |
|                          |                                                 | 5401          | Öffentliche Verkehrsflächen                                            |
|                          |                                                 | 5402          | Verkehrstechnik                                                        |
| 105                      | Bauen und Wohnen                                | 3106          | Subjektbezogene Förderung für Wohnraum                                 |
|                          |                                                 | 3107          | Hilfen bei Wohnproblemen                                               |
|                          |                                                 | 3108          | Hilfen für Wohnungslose                                                |

|                                                        |                                  |      |                                                                                  |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------|
|                                                        |                                  | 5103 | Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen  |
|                                                        |                                  | 5201 | Maßnahmen der Bauaufsicht                                                        |
|                                                        |                                  | 5202 | Baubehördliche Beratung und Information                                          |
|                                                        |                                  | 5203 | Denkmalschutz und Denkmalpflege                                                  |
|                                                        |                                  | 5204 | Soziale Wohnraumförderung                                                        |
|                                                        |                                  | 5206 | Wohnraumsicherung und -versorgung                                                |
|                                                        |                                  | 5207 | Wohnungsmarktbeobachtung                                                         |
| 106                                                    | Umweltschutz                     | 5304 | Koordinierung Abfallwirtschaft                                                   |
|                                                        |                                  | 5502 | Natur und Landschaft                                                             |
|                                                        |                                  | 5504 | Gewässerschutz                                                                   |
|                                                        |                                  | 5601 | Lärm, Luft, Klima                                                                |
|                                                        |                                  | 5602 | Bodenschutz                                                                      |
|                                                        |                                  | 5603 | Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung              |
|                                                        |                                  | 5604 | Immissionsschutz/Betrieblicher Umweltschutz                                      |
| <b>GB 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration</b> |                                  |      |                                                                                  |
| 200.1                                                  | Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1 | 1106 | Geschäftsbereichsleitung GB 2.1                                                  |
|                                                        |                                  | 3101 | Unterstützung von Senioren                                                       |
| 201                                                    | Sozialamt                        | 3102 | Betreuung nach dem Betreuungsgesetz                                              |
|                                                        |                                  | 3103 | Grundsicherung SGB II                                                            |
|                                                        |                                  | 3110 | Schwerbehindertenversorgung                                                      |
|                                                        |                                  | 3114 | Sonstige soziale Leistungen                                                      |
|                                                        |                                  | 3117 | Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)                                 |
|                                                        |                                  | 3118 | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)          |
|                                                        |                                  | 3119 | Hilfe zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)                                      |
|                                                        |                                  | 3120 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)               |
|                                                        |                                  | 3121 | Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)                                          |
|                                                        |                                  | 3122 | Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII) |
|                                                        |                                  | 3123 | Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)                              |
| 202                                                    | Tageseinrichtungen für Kinder    | 3601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung                                          |
|                                                        |                                  | 3602 | Tagespflege                                                                      |
| 204                                                    | Zuwanderung und Integration      | 1209 | Regelung des Aufenthalts von Ausländern                                          |
|                                                        |                                  | 3105 | Hilfen nach AsylbLG                                                              |
|                                                        |                                  | 3109 | Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen                                           |
|                                                        |                                  | 3115 | Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge                                          |
|                                                        |                                  | 3116 | Zentrum Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt                             |
| 206                                                    | Schulen                          | 2104 | Medienzentrum                                                                    |
|                                                        |                                  | 2105 | Betreuungsangebote                                                               |
|                                                        |                                  | 2106 | Schülerbeförderung                                                               |
|                                                        |                                  | 2111 | Grundschulen                                                                     |
|                                                        |                                  | 2112 | Hauptschulen                                                                     |
|                                                        |                                  | 2113 | Realschulen                                                                      |
|                                                        |                                  | 2114 | Gymnasien                                                                        |
|                                                        |                                  | 2115 | Gesamtschulen                                                                    |



|                                                             |                                  |      |                                                                      |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------|
|                                                             |                                  | 2116 | Förderschulen                                                        |
|                                                             |                                  | 2117 | Berufskollegs                                                        |
|                                                             |                                  | 3104 | Leistungen nach dem BAföG                                            |
| 208                                                         | Kinder, Jugend und Familie       | 3112 | Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen |
|                                                             |                                  | 3603 | Einrichtungen der Jugendarbeit                                       |
|                                                             |                                  | 3604 | Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA          |
|                                                             |                                  | 3605 | Leistungen zur Förd. junger Menschen und Familien                    |
|                                                             |                                  | 3609 | Elterngeld                                                           |
|                                                             |                                  | 3610 | Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen   |
|                                                             |                                  | 3611 | Familien- und Schulpsychologische Beratung                           |
|                                                             |                                  | 5113 | Projekte Soziale Stadt                                               |
| 305                                                         | Gesundheitsamt                   | 3111 | Ärztlicher Dienst - Schwerbehindertenrecht                           |
|                                                             |                                  | 4101 | Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde                              |
| <b>GB 2.2 Kultur und Sport &amp; Sicherheit und Ordnung</b> |                                  |      |                                                                      |
| 200.2                                                       | Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2 | 1107 | Geschäftsbereichsleitung GB 2.2                                      |
|                                                             |                                  | 2501 | Kulturförderung                                                      |
|                                                             |                                  | 2502 | Kultursekretariat NRW                                                |
|                                                             |                                  | 2506 | Theater und Konzerte                                                 |
| 003                                                         | Bürgeramt                        | 1102 | Bezirksvertretungen                                                  |
|                                                             |                                  | 1122 | Bürgerbüros                                                          |
|                                                             |                                  | 1203 | Standesamtsaufsicht/Schiedsamtsangelegenheiten                       |
|                                                             |                                  | 1207 | Einwohner- und Personenstandswesen                                   |
|                                                             |                                  | 1216 | Kfz- und Führerscheineangelegenheiten                                |
| 209                                                         | Sport und Bäderamt               | 4201 | Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanl.                   |
|                                                             |                                  | 4202 | Sportförderung                                                       |
|                                                             |                                  | 4203 | Bereitstellung und Betrieb von Bädern                                |
|                                                             |                                  | 4204 | Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen                      |
| 212                                                         | Bergische Musikschule            | 2503 | Musik-/Kunstschule                                                   |
| 213                                                         | Historisches Zentrum             | 2505 | Archiv                                                               |
|                                                             |                                  | 2510 | Historisches Zentrum                                                 |
| 214                                                         | Stadtbibliothek                  | 2504 | Bibliothek                                                           |
| 215                                                         | Zoologischer Garten              | 2513 | Tierpark                                                             |
| 216                                                         | Von der Heydt-Museum             | 2509 | Von der Heydt-Museum                                                 |
| 302                                                         | Ordnungsamt                      | 1201 | Ordnungsangelegenheiten                                              |
|                                                             |                                  | 1215 | Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper           |
| 304                                                         | Feuerwehr                        | 1212 | Brandschutz                                                          |
|                                                             |                                  | 1213 | Abwehr von Großschadensereignissen                                   |
|                                                             |                                  | 1214 | Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)                                    |

**GB 4 Zentrale Dienstleistungen**

|           |                                         |      |                                                                           |
|-----------|-----------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------------------|
| 400       | Geschäftsbereichsbüro des GB 4          | 1109 | Geschäftsbereichsleitung GB 4                                             |
|           |                                         | 1118 | CCC-SAP                                                                   |
|           |                                         | 1142 | Stabsstelle BGM, Arbeitssicherheit, AMD                                   |
| 401       | Zentrales Fördermanagement              | 1127 | Fördermittelmanagement                                                    |
| 402       | Amt für Informationstechnik             | 1137 | IT-Infrastruktur                                                          |
|           |                                         | 1138 | BgA IT-Infrastruktur                                                      |
|           |                                         | 1139 | Zentrale IT-Dienste                                                       |
|           |                                         | 1140 | IT-Kundenservice                                                          |
|           |                                         | 1141 | eGovernment                                                               |
| 403       | Ressort Finanzen                        | 1116 | Finanzmanagement und Rechnungswesen                                       |
|           |                                         | 1125 | Grundstücksmanagement                                                     |
|           |                                         | 1126 | Gebäudemanagement / Gemeinnützige<br>Wohnungsbaugesellschaft              |
|           |                                         | 1135 | Kaufabwicklung Grundstücke                                                |
|           |                                         | 2512 | Zuschuss Bergische Volkshochschule                                        |
|           |                                         | 5115 | Umsetzung Investitionsprogramm des Bundes                                 |
|           |                                         | 5301 | Versorgung                                                                |
|           |                                         | 5302 | Abfallwirtschaft                                                          |
|           |                                         | 5303 | Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)                                       |
|           |                                         | 5305 | Sonstige Abwasserwirtschaft                                               |
|           |                                         | 5404 | Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)                                    |
|           |                                         | 5405 | Straßenreinigung und Winterdienst                                         |
|           |                                         | 5406 | Schwebebahn Infrastruktur                                                 |
|           |                                         | 5701 | Wirtschaftsförderung                                                      |
|           |                                         | 5702 | Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation                               |
|           |                                         | 5703 | Allgemeine Einrichtungen                                                  |
|           |                                         | 5704 | Anteile an Unternehmen                                                    |
|           |                                         | 5705 | Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs-<br>gesellschaft mbH (BSWG) |
|           |                                         | 6101 | Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine<br>Umlagen                 |
|           |                                         | 6102 | Globale Minderausgaben                                                    |
|           |                                         | 6104 | Allgemeine Finanzwirtschaft                                               |
|           |                                         | 7101 | Stiftungsmanagement                                                       |
| 404       | Haupt- und Personalamt                  | 1114 | Personalfortbildung und -entwicklung                                      |
|           |                                         | 1115 | Personalmanagement                                                        |
|           |                                         | 1120 | Zentrale Beschaffung                                                      |
|           |                                         | 1121 | Zentrale Dienste                                                          |
|           |                                         | 1124 | Infrastrukturelles Immobilienmanagement                                   |
|           |                                         | 1128 | Personalnebenkosten                                                       |
|           |                                         | 1130 | Zentrales Personalkosten-Rest-Budget                                      |
|           |                                         | 1134 | Mitgliedschaften                                                          |
| 405       | Stadtbetrieb ServiceCenter und Internet | 1123 | Service Center und Internet                                               |
| <b>BV</b> | <b>Beschäftigtenvertretung</b>          | 1111 | Beschäftigtenvertretung                                                   |

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2017 in der Anlage 3 verwiesen.

## Abkürzungsverzeichnis

### Symbole in Tabellen

|   |                                                                                      |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 0 | weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts |
| - | nichts vorhanden                                                                     |
| x | Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll                                     |

### Abkürzungen im Text

|           |                                                            |
|-----------|------------------------------------------------------------|
| Abs.      | Absatz                                                     |
| AfA       | Absetzung/Abschreibung für Abnutzung                       |
| AG        | Aktiengesellschaft                                         |
| AG-SGB II | Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch  |
| AKS       | Antikorruptionsstelle                                      |
| AMD       | Arbeitsmedizinischer Dienst                                |
| AÖR       | Anstalt öffentlichen Rechts                                |
| APH       | Alten- und Altenpflegeheime                                |
| AsylbLG   | Asylbewerberleistungsgesetz                                |
| ATZ       | Altersteilzeit                                             |
| AWG       | Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal                |
|           |                                                            |
| BAföG     | Bundesausbildungsförderungsgesetz                          |
| BgA       | Betrieb gewerblicher Art                                   |
| BGM       | Betriebliches Gesundheitsmanagement                        |
| bzw.      | beziehungsweise                                            |
| BUGA      | Bundesgartenschau                                          |
|           |                                                            |
| ca.       | circa                                                      |
| CBL       | Cross Border Leasing                                       |
| Co.       | Compagnie                                                  |
| CVUA-RRW  | Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper |
|           |                                                            |
| Dr.       | Doktor                                                     |
| DV        | Datenverarbeitung                                          |
|           |                                                            |
| EDV       | Elektronische Datenverarbeitung                            |
| EÖB       | Eröffnungsbilanz                                           |
| ESW       | Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal                    |
| etc.      | et cetera                                                  |
|           |                                                            |
| ff.       | fortfolgende                                               |

|          |                                                         |
|----------|---------------------------------------------------------|
| GB       | Geschäftsbereich                                        |
| ggf.     | gegebenenfalls                                          |
| GemHVO   | Gemeindehaushaltsverordnung                             |
| GmbH     | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                   |
| GMW      | Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal                   |
| GO       | Gemeindeordnung                                         |
| GruSi    | Grundsicherung                                          |
| GWG      | Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal     |
|          |                                                         |
| i. d. R. | in der Regel                                            |
| IDW      | Institut der Wirtschaftsprüfer                          |
| i.H.v.   | in Höhe von                                             |
| IKS      | internes Kontrollsystem                                 |
| IT       | Informationstechnik                                     |
| i.V.m.   | in Verbindung mit                                       |
|          |                                                         |
| JAS      | Jahresabschluss                                         |
|          |                                                         |
| KDN      | Dachverband kommunaler IT-Dienstleister                 |
| KdU      | Kosten der Unterkunft                                   |
| Kfz      | Kraftfahrzeug                                           |
| KG       | Kommanditgesellschaft                                   |
| KGSt     | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement |
| KInvFG   | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz                    |
|          |                                                         |
| lfd.     | laufender/laufenden                                     |
| lt.      | laut                                                    |
| LVR      | Landschaftsverband Rheinland                            |
|          |                                                         |
| Mio.     | Million(en)                                             |
| Mrd.     | Milliarden                                              |
|          |                                                         |
| NKF      | Neues Kommunales Finanzmanagement                       |
| Nr.      | Nummer                                                  |
| NRW      | Nordrhein-Westfalen                                     |
|          |                                                         |
| o. a.    | oben angegebene                                         |
| o. ä.    | oder ähnliche(s)                                        |
| ÖPNV     | Öffentlicher Personennahverkehr                         |
|          |                                                         |
| Prof.    | Professor                                               |
| PS       | Prüfungsstandard                                        |

|        |                                              |
|--------|----------------------------------------------|
| R      | Ressort                                      |
| rd.    | rund                                         |
| RPA    | Rechnungsprüfungsamt                         |
| SAP    | eingesetzte Finanzsoftware                   |
| SB     | Stadtbetrieb                                 |
| SGB    | Sozialgesetzbuch                             |
| St.    | Stiftung                                     |
| s. u.  | siehe unter                                  |
| T-Euro | Tausend Euro                                 |
| Tul    | Technikunterstützte Informationsverarbeitung |
| TVöD   | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst     |
| u. a.  | unter anderem                                |
| u. ä.  | und ähnliche(s)                              |
| UVG    | Unterhaltsvorschussgesetz                    |
| VE     | Versorgungsempfänger/-innen                  |
| vgl.   | vergleiche                                   |
| v.H.   | vom Hundert                                  |
| VHS    | Volkshochschule                              |
| WAW    | Wasser und Abwasser Wuppertal                |
| WSW    | Wuppertaler Stadtwerke                       |
| ZR     | Zentrale Revision                            |
| z. B.  | zum Beispiel                                 |
| z. T.  | zum Teil                                     |
| zzgl.  | zuzüglich                                    |

**Anlage 2      Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht****Anlage 3      Jahresrechnung (Teilrechnungen)**

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

**Anlage 4      Vollständigkeitserklärung des Kämmerers**

**Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.**